

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Untersuchungen zur Entstehung und Frühgeschichte der neumärkischen Städte**

**Wittlinger, Hellmut**

**Landsberg (Warthe), 1932**

Anhang

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-4887**

Unhang.

Exkurse ♦ Tabelle  
Kartenbeigaben

**Exkurs a.****Zum Abschnitt Königsberg Anmerkung 4.**

Zur Auslegung des Satzteiles „usque in Königkesberge“.

Robert Klempin schreibt im P. UB. I S. 65:

„Die zu den Burgen gehörigen Landschaften heißen (in den Urkunden) provincia, territorium, terra, oder es wird auch einfach ohne Beisatz gesagt villa in Colberg, in Pyritz, in parvo Stolp.“

Eine Prüfung des Sachverhaltes an Hand der pommerischen Urkunden bis 1250 hat folgendes Ergebnis gehabt:

Bei Angaben über Dörfer, die in verschiedenen Ländern liegen, findet sich beim ersten, häufig auch beim zweiten Lande der Ausdruck in terra + Namen des Landes, während in weiteren Fällen in + Namen des Landes zur Bestimmung der Lage eines Dorfes dient.

Zwar wird Nahausen nicht als im Gebiet von Königsberg gelegen bezeichnet; nur seine Flur sollte reichen usque in Königkesberge. Da man den allgemeinen Sprachgebrauch auch in dieser Urkunde (s. unten Nr. 3) anwandte, scheint mir der Schluß nahe, daß „Königkesberge“ als terra bekannt war, denn nur so ist die Unbestimmtheit des Ausdruckes verständlich.

Drei bezeichnende Urkundenstellen mögen zur Erläuterung dienen:

Nr. 1 1224: Predictum igitur locum et villas ad supradictam ecclesiam decrevi debere cum... villis in territorio Cholbergensi Ztoykow, Jannow nobis pertinentibus et aliis villis in Piritz... (P. UB. I nr. 222).

Nr. 2 1227: ... addiderunt ... novem villas in Cholbergensi provincia et tres in Piritzensi et unam in Stolp minore (ebend. nr. 241, 242).

Nr. 3 1244: ... terminos eidem ville ad terram Bane et Videgowe et usque in Königkesberge... libere deputantes. (P. UB. I nr. 427).

**Exkurs b.****Zur Lage der Neustadt in Königsberg.**

Das Verständnis der Königsberger Stadtentwicklung hängt ganz wesentlich von der örtlichen Festlegung der Neustadt ab, die uns in zwei Urkunden belegt ist:

1. 1310 Okt. 27: R. N. 19, 179:

... in molendino vie proximo, quando itur ad novam civitatem.

2. 1329 Jan. 30: R. N. 19, 190:

... in molendino dicte civitatis, in fossa valve nove civitatis situato.

Damit ist ihr Vorhandensein festgestellt, über ihre Lage im Stadtgebiet aber nichts ausgesagt, und Versuche, sie festzulegen, zeitigten verschiedene Ergebnisse.

Reiche, Bausteine a. o. v. S. 104, sucht sie am Schwedter Tor, bzw. will er unter der Neustadt die deutsche Siedlung im Gegensatz zum Wendenkiez, der Altstadt verstanden wissen.

Richter, Die Burg in Königsberg, in „Königsberger Zeitung“ 1922, Nr. 112 und 113, sucht sie am Bernikower Tor, während

W. Hoppe, R. D. M. VII, S. 5, Anm. 1 betont, daß ihre Lage trotz allen Scharffinnes nicht sicher zu bestimmen ist.

Der Stadtgrundriß weist drei Elemente auf:

1. Das Gebiet der slawischen Stammsiedlung zwischen Badergasse — Kiez — Papenstraße. 2. Eine deutsche Siedlung um den Markt und die Marienkirche, die schon unter pommerschem Einfluß entstanden ist. 3. Das Kloster. Seine Lage ist für den Umfang der Siedlung wichtig, denn da man ein Augustiner-Eremiten-Kloster kaum vor einer Stadt angelegt hat, muß der Befestigungsring 1290 diesen Platz mit umschlossen haben, woraus weiter zu folgern wäre, daß es innerhalb der alten Befestigung wenigstens an dieser Stelle unbebautes Gelände gab. Damit ist dieser Teil als zur Altstadt gehörig bestimmt; ebenso muß der südliche Teil der heutigen Königstraße bebaut gewesen sein und innerhalb der Umwallung gelegen haben, da sonst der Markt und die Kirche unmittelbar an die Stadtgrenze gerückt worden wären, eine Lage, die sich zwar für die Kirche (vgl. Fürstenwalde), aber niemals für den Markt nachweisen läßt.

Aus einer geologischen Prüfung des Geländes erhellt, daß die Siedlung auf eine Talsandinsel beschränkt war, d. h. ungefähr auf den Umfang, den die Mauer im 14. Jahrhundert festgelegt hat.

Nun kann Neustadt heißen:

1. Außerhalb der Umwallung der Altstadt ist eine neue Stadt angelegt worden (vgl. Brandenburg a. S.).
2. Innerhalb der alten Stadt gab es noch unbebautes Gelände, auf dem nunmehr die Neustadt angelegt wurde (vgl. Wismar).

Wie stand es in dieser Hinsicht mit Königsberg? Nach der Urkunde von 1329 soll im Graben der neuen Stadt eine Mühle gelegen haben. Demnach scheidet das Bernikower Tor aus, denn in seinem Vortor hat niemals eine Mühle gelegen<sup>1)</sup>. Es bleiben also nur das Schwedter und das Vierraden-Tor übrig, an denen je eine Mühle festzustellen ist. Hier wird man wohl nach der Neustadt suchen müssen. Da ferner die Mühle in portis von 1313 (R. U. 19, 180) mit derjenigen im Schwedter Tor gleichzusetzen ist, bleibt nur das Vierradentor mit seiner Mühle zu prüfen: hier haben wir die Neustadt zu suchen, die dann nur den Baublock zwischen Vierradenstraße und der Stadtmauer umfaßt hat.

<sup>1)</sup> Diese Urkunde hat Richter nicht verwertet, denn sie erledigt seine Theorie einer Neustadt am Bernikowertor, die, wäre jene Urkunde nicht vorhanden, durchaus etwas Bestechendes hat.

Dafür kann man vielleicht noch etwas geltend machen, was man bislang nicht recht beachtet hat. Von der Vierradenstraße zur Baderstraße läuft parallel zur Holz- und Nicolaistraße das Rosengäßchen. Dieser Gassenname begegnet uns auch in anderen Städten, wo Gassen mit diesem oder einem ähnlichen Namen (Petersiliengäßchen) gewöhnlich auf die Stadtmauer weisen (z. B. Berlin). Das wäre auch in Königsberg der Fall gewesen, wenn man sich vorstellt, daß von der Ecke Nicolai- und Vierradenstraße eine alte Stadt- oder auch nur eine alte Bebauungsgrenze innerhalb der Altstadt verlief. — Es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß hart an dieser Bebauungs- bzw. Stadtgrenze jene Nicolai-Kapelle lag, über deren Zweck wir durchaus noch nicht im klaren sind, die jedoch durch ihre Lage an einem alten Stadtzugang in ein neues Licht gerückt wird. — Bei der beiderseitigen Bebauung der Vierradenstraße wurde diese dann der Weg, auf dem man zur Neustadt ging, dem benachbart jene Mühle am Vierradentor lag.

Diese Ausführungen erheben durchaus nicht den Anspruch, das unbedingt Gültige in dieser Frage zu sein, die erst dann restlos geklärt werden kann, wenn umfassende Grabungen das Grundschema des mittelalterlichen Königsberg werden enthüllt haben.

### Exkurs c.

#### Die Burg in Königsberg.

Die Burg in Königsberg ist an folgenden Stellen urkundlich belegt:

I. 1349 söhnten sich Markgraf Ludwig d. Ältere und Ludwig d. Römer mit Königsberg aus. In der betreffenden Urkunde heißt es u. a.:

„Wi hebben em ok vorgeuen, swat sy an unsen mannen gebroken hebben, dat sy an borchfreden tu breken... Vortmer loue wi dat, dat wi sy nicht vorbuwen solen met husen und met vesten.“ (R. A. 19, 215).

II. Vor allen guden Christen-Lüden... bekenne wy Rathmanne... dat wy geven hebben unde gegenwerdig gewen den ehrwerdigen Meystern, Older-Luden unde der gantzen Wandschnieder-Werk unde Gülde, in unses Herren Schlote beseten... (R. A. 19, 209 f.)<sup>1)</sup>.

Damit ist das Dasein der Burg belegt, über ihre Lage aber nichts gesagt; innerhalb des Mauerringes findet sich keine Stelle, an der man nach ihr suchen könnte.

Im Anschluß an Fundamentfunde hat R. Richter (Die Burg in Königsberg, „Königsb. Zeitung“ 1922, Nr. 112, 113) versucht, das Grundstück Königstraße 18<sup>2)</sup> als Platz der Burg nachzuweisen.

<sup>1)</sup> Die Erwähnungen im 15. Jahrhundert enthalten keine wesentlichen Hinweise.

<sup>2)</sup> Anh. Abb. 33. (Angekreuzt).

Seine Beweisführung ist so gekünstelt und weicht derartig von der von uns gewonnenen Erkenntnis über die Entwicklung der Stadt R. ab, daß sich eine Auseinandersetzung mit ihr erübrigt. Wir müssen uns wohl oder übel damit begnügen, daß bei dem bislang bekannten Material eine Bestimmung der Lage der Burg nicht möglich ist.

### Exkurs d.

#### Landsberg — eine Hansestadt?

Am 18. August 1390 stellte Wladislaus, König von Polen eine Urkunde aus, in der er Kaufleuten aus mehreren Hansestädten seinen Schutz und Befreiung von verschiedenen Abgaben zusicherte<sup>1)</sup>. Unter den Städten befindet sich auch Landsberg. Die fragliche Textstelle in der Urkunde, die nur in einer deutschen Übersetzung überliefert ist, lautet:

Wir Wladislaus von Gottes Gnaden König zu Polen... thun kund und offenbar..., daß wir angesehen haben und gemerket mancherlei Nutz und Frommen, der von fleißiger Besuchung unser lieben Kaufleute in fremde Land, und auch von Besuchung fremder Kaufleute... in unser Königreich den ehrgeannten unsern Unterthanen entstehen: und weil die erlauchten Fürsten und Herrn Schwanteburus, Boguslaus, Warzlaus und Boguslaus, Herrn und Fürsten zu Stetin... mit ihren Stäten, also Stralsund, Greifswalde, Tangen, Wolgast, Stetin und Garts und auch anderen ihren Stäten, und auch Lubeck, Hamburg, Rostock, Wismar und Frankfurt, in der Alten Marken und auch Landsberg in der Neuen Marken....

Darf man auf Grund dieser Notiz Landsberg als Hansestadt ansprechen? Wohl kaum, denn die Stadt wird niemals in den Hanseverträgen genannt<sup>2)</sup>, erscheint sonst niemals in Verbindung mit diesem Bunde. Die einfachste Lösung scheint zu sein, daß der polnische König fälschlicherweise in Landsberg, das ihm als Handelsstadt bekannt war, eine Hansestadt sah, da ihm deutsche Kaufleute fast nur als Mitglieder der Hanse entgegentraten<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> C. D. M. III nr. 1901 (ohne Datum). Das Datum bringt M. Wehrmann: Geschichte von Pommern I S. 179.

<sup>2)</sup> W. Stein (Die Hansestädte, Hanseische Geschichtsblätter Bd. 29—31 1913—1915) kennt Landsberg nicht unter den Mitgliedern der Hanse.

<sup>3)</sup> Die zweite Möglichkeit ist, daß die Urkunde eine Fälschung ist; dafür ist der Nachweis aber dadurch fast unmöglich gemacht, da wir nur eine Übersetzung des Originals besitzen.

Merkwürdigerweise erwähnt A. Schrader (S. 51) bei der Behandlung der Stellung der märkischen Städte zur Hanse diese Urkunde überhaupt nicht, wie ihm überhaupt das Dasein des C. D. M. P. verborgen geblieben ist.

## Exkurs e.

## Lipeniz - Lippehne.

In der Urkunde von 1303 Februar 24. (P. UB. IV Nr. 2082) wird zu dem Hoheitsgebiet des Ramminer Vicedominats ein Ort Lipeniz gerechnet, den der Herausgeber des betreffenden Bandes des P. UB. (IV. S. 490) für Lippehne zu halten geneigt ist.

Die fragliche Urkundenstelle lautet:

„Ceterum tibi presenti et per te tuisque successoribus canonice substituendis adicimus et ipsi vicedominatui perpetuo unimus opida hec, castra et castella videlicet Piritz, Lipeniz, Berensten, Grifenhagen, Baniz et Videcow, terras villasque ipsis adherentes ac ecclesias, capellas et quelibet loca religiosa, nisi sint sedis apostolice privilegia exempta in dictis opidis, castris vel castellis, ferris villisque ipsis adherentis constituta, ut tu tuique successores in ipsis officium archidiaconi veleatis libere ac eius iurisdictionem usquequaue exercere.“

Dieser Ort Lipeniz ist Lippehne.

## Begründung.

1. Daß durch die Städte bezeichnete Gebiet bildet einen zusammenhängenden Streifen von der Oder bis Bernstein, dem sich das Land Lippehne im Süden eingliedert.

2. In dem angeführten Landstrich gibt es keinen Ort, der mit dem Namen Lipeniz in Verbindung gebracht werden könnte, zumal zu jedem der Orte eine terra genannt wird, und Lippehne noch in brandenburgischer Zeit Mittelpunkt eines gleichnamigen Landes war.

3. In der Urkunde wird Lipeniz zwischen Pyritz und Bernstein genannt, also in den östlichen Teil des fraglichen Gebietes gelegt, während erst dann die drei westlichen Städte Greifenhagen, Bahn und Fiddichow folgen.

4. Die Urkunde bringt den Namen Bahn (urkundlich Bane P. UB. I nr. 427) als Baniz und dem entsprechend Lipene als Lipeniz.

## Exkurs f.

## Die Lage der Burg in Soldin.

Bei einer Betrachtung der topographischen Entwicklung der Stadt Soldin müssen zwei Tatsachen besonders beachtet werden: I. Der Wirtschaftshof der Templer und II. die markgräfliche Burg. Die urkundlichen Nachrichten darüber lauten:

I. Der Hof der Templer ist belegt:

1260: frater Johannes magister curie de Soldin (P. UB. II nr. 686).

1261: Curiam quoque et stagnum soldin.... cum omni iure et libertate dimisimus simpliciter marchionibus antedictis.

(R. A. 19, 5 f., R. B. 1, 70; Reg. Krabbo nr. 869, f. Absch. Soldin Anm. 6.)

II. 1349 versöhnten sich Ludwig d. A. und Ludwig d. Römer mit der Stadt Soldin. In der Urkunde heißt es:

„Vortmeyr wy loven den selven unsen borgern, dat wy dy stat tu soldyn nummer vorbuwen willen noch laten vorbuwen met enygherley veste oder sy dar an ennygerley weys besweren. Vortmeyr hebbe wy den vorbenumeten borgern und der stad genadichliken vorgeven, wat sy an unse rydderscap und man ghebroken und ghedan hebben, dat sy an vorstorunghe der hus, der berchvreden oder der veste oder wat sy anders weder em ghedan hebben, dat sal deger vruntlich berycht syn tüschen uns und en,....

Wy en wyllen em ok nycht setten voghede, noch aanbachtlude, dat en sy met ghemeynen rade und volbort unser man und unser stede.“ (R. A. 18, 457 f.).

Daraus ergibt sich folgendes: Der Hof der Templer kam 1261 an die Askanier, d. h. an die Markgrafen, die hier im 14. Jahrhundert einen befestigten Wohnsitz hatten, von dem aus ihre Vögte die Stadt beherrschten. Was liegt näher als die Annahme, daß jener Hof die Keimzelle der Burganlage geworden ist?

Wo haben wir aber die Burg zu suchen? Nach der Urkunde von 1349 hat sie durch ihr Dasein die Stadt „verbaut“ und „beschwert“. Das konnte sie aber nur dann tun, wenn sie unmittelbar in der Nähe der Stadt lag, so daß sie den Zugang zu der Stadt für jeden Verkehr sperren konnte.

Prüft man unter diesem Gesichtspunkt die Umgebung und den Grundriß der Stadt, so stellt sich Piepers Ansicht<sup>1)</sup>, der „Domweinberg“ nördlich der Stadt habe die Burg getragen, als ein Irrtum heraus, denn von dort ist ein Beherrschen der Stadt nicht denkbar, da der Straße nach Norden nur lokale Bedeutung zukam. Piepers Ansicht wird verständlich, wenn man den Domweinberg besichtigt: er stellt sich als ein Ringwall dar, der anscheinend eine slawische Siedlung trug, deren Reste für die der Burg gehalten wurden.

Soweit ich die Sachlage überblicke, muß man die Burg an der Stelle suchen, an der heute die Markgrafenstraße an dem steil abfallenden Gelände oberhalb der Seestraße ihr Ende findet. Sie nahm hier den Platz der beiden Baublöcke ein, die ich durch Strichelung gekennzeichnet habe<sup>2)</sup>.

Hier hat die Anlage einen Sinn, da sie unmittelbar neben der Straße lag, an der die Stadt entstand; von hier aus konnte sie auch die Zufuhr sperren, um der Stadt zu schaden.

<sup>1)</sup> H. Pieper: „Zur Gründungsgeschichte der Stadt Soldin“ im Heimatkalender des Kreises Soldin 1931 S. 95.

<sup>2)</sup> f. Anh. Nr. 42.

Reste der Anlage haben sich nicht erhalten, da man die Burg nach der Zerstörung nicht wieder aufgebaut hat, sondern dieses Gelände in die Stadt einbezog und bebaute. Nur eine geringe Unregelmäßigkeit, — die Straße verengt sich plötzlich — deutet an, daß hier eine Veränderung stattgefunden hat.

### Exkurs g.

#### Zur Ausdehnung der Kastellanei Zantoch.

Aber den Umfang der Kastellanei Zantoch besitzen wir keine urkundlichen Nachrichten; selbst als sie 1255 als Heiratsgut der Konstance, der Tochter Premisls II. von Polen, an Konrad von Brandenburg kam, hören wir von keiner Grenzangabe<sup>1)</sup>. v. Nießen vertritt die Ansicht, die Kastellanei Zantoch habe bis zur Drage gereicht<sup>2)</sup>.

Demgegenüber sei folgende Grenzbeschreibung versucht.

1234 schloß Heinrich der Bärtige von Schlesien mit dem polnischen Herzoge Wladislaus Odonicz einen Vertrag, in dem ihm Odonicz alles Land auf dem linken Ufer der Warthe einschließlich Zantoch nebst dem dazu gehörigen Gebiet abtrat<sup>3)</sup>. Als Heinrich 1238 starb, nannte sein Nekrolog auch Zantoch unter seinen Besitzungen<sup>4)</sup>.

Hätte Heinrichs Besitz, wie van Nießen meint, bis zur Drage gereicht, also auch den Kreis Friedeberg umfaßt, hätte dann Wladislaus Odonicz 1237 über die heritas Rürtow verfügen können, die doch nördlich des Kreises Friedeberg lag<sup>5)</sup>, oder wie wäre die Schenkung von 1238 an die Templer zu erklären, in der Odonicz u. a. über Kranzin (südöstlich Arnswalbe) und Hochzeit verfügte<sup>6)</sup>? Wenigstens müßte man vom Kreise Friedeberg das zum castrum Driesen gehörige Land abrechnen, das nach jenem Vertrage von 1234 dem Odonicz verblieben war<sup>7)</sup>.

Dazu steht die Nachricht der Posener Annalen im Widerspruch, die das Land jenseits Driesen als Mitgift Konrads von Branden-

<sup>1)</sup> J. Reg. Krabbo nr. 787 und 856.

<sup>2)</sup> van Nießen, Geschichte S. 171 Anm. 1.

<sup>3)</sup> C. D. M. P. I nr. 168 und 173.

Zur Sache: F. Sallis S. 60. Zuletzt:

E. Randt, Grenzbeziehungen S. 183 ff.

<sup>4)</sup> M. P. S. III S. 712.

<sup>5)</sup> C. D. M. P. I nr. 202. Zur Sache: Teil I Abschn. Rürtow.

<sup>6)</sup> Cod. Pom. Dipl. nr. 264. Lüpke UB. I. nr. 18.

<sup>7)</sup> J. Anm. 3: Ego (Wlodislaw) vero naroncincones meorum castrorum Nachel, Uscha, Charchov, Welen, Drecen . . . quiete possidebo.

Es will fast scheinen, als ob man unter „naroncincones“ nicht allein den engeren Burgbezirk, sondern auch die dazu gehörige Kastellanei zu verstehen hätte.

burg bezeichnet<sup>8)</sup>. Setzt man diese terra ultra drzn mit dem Kreise Friedeberg gleich, so müßte er zur Kastellanei Zantoch gehören. Die obigen Ausführungen erweisen jedoch, daß sich der Chronist geirrt hat.

Dazu halte man sich noch das Folgende vor Augen: Nach dem Anfall der Kastellanei Zantoch an die Uskanier wurde Landsberg doch wohl zum Schutze des neuen Besitzes angelegt. Dieser Zweck war aber unmöglich zu erreichen, wenn die Hauptmasse des Zantocher Landes östlich des neuen Sicherungspunktes lag; vielmehr wäre die Besitznahme der Plätze Friedeberg und Woldenberg das einzige Mittel zur Sicherung jenes Landes gewesen.

Wäre van Nießens Ansicht berechtigt, dann hätten die Uskanier und nicht Přemisl II. dem Nonnenkloster Dvínst 1280 das Gebiet von Dobiegnewo (Woldenberg) bestätigen müssen<sup>9)</sup>. Außerdem würde sich die Ostgrenze des Landes Landsberg von 1337<sup>10)</sup> als eine willkürliche Linie darstellen, die man ebenso östlich von Friedeberg suchen könnte. Aber gerade die Tatsache, daß diese Grenze westlich von Friedeberg liegt, und die Lage der Stadt selbst beweist klar, daß hier an der Spitze die Ostgrenze von Konrads Mitgift verlief. Er hat mit der Anlage einer Befestigung in Streltze (Friedeberg) bereits über seinen Besitz hinausgegriffen, denn es gab kaum eine zweite Stelle, von der aus er sein Gebiet gegen Osten und Südosten besser hätte schützen<sup>11)</sup>, und eine Verbindung mit den seit 1269 gewonnenen Gebieten um Arnswalde hätte herstellen können<sup>12)</sup>.

Die Grenze der Kastellanei Zantoch nach Norden zu ist durch das Waldgebiet gegeben, das sich von Westen nach Osten durch die Neumark zieht<sup>13)</sup>, während die Grenze im Westen durch das Land Rüttrin gebildet wurde<sup>14)</sup>.

Daraus geht m. E. hervor, daß wir das polnische Gebiet nördlich von Warthe und Neke in zwei Verwaltungsbezirke zu gliedern haben.

1. Die Kastellanei Zantoch: Sie ist in ihrem wesentlichen Bestande in der terra Landsberg von 1337 erhalten.
2. Die Kastellanei Driesen: Sie wurde gebildet aus den hereditates Rürtow, Woldenberg und Hochzeit, dem Gebiet um Friedeberg und dem eigentlichen Burgbezirke Driesen<sup>15)</sup>.

<sup>8)</sup> J. Teil I Absch. Friedeberg Anm. 5.

<sup>9)</sup> C. D. M. P. I nr. 496. Teil I Absch. Woldenberg.

<sup>10)</sup> Landbuch ed. von Raumer, Karte.

<sup>11)</sup> Vergl. Teil I Absch. Friedeberg.

<sup>12)</sup> Vergl. Teil I Absch. Arnswalde und Rürtow.

<sup>13)</sup> Vergl. Teil II S. 100.

<sup>14)</sup> St. Arnold Karte 1.

<sup>15)</sup> Möglicherweise gehörte dazu auch noch das 1288 an Kolbatz geschenkte Gebiet um Treben und Dobberphul (westl. Arnswalde): J. Teil I Absch. Arnswalde Anm. 8.

Ort	Vordrusische Siedlung ist nachweisbar	Gründungsjahr der Stadt bezw. ihre erste Erwähnung	Erfinder	Locator	Kirche (erste Erwähnung)	Stadtrecht	Zum oppidum oder Städtchen geworden
Arnswalde	Burgwall wird genannt	(1289)	Die Askanier ?	Die Familie von Heinsberg ?	St. Marien (1812)	Angermünder (Magdeburger) Recht	
Bärwalde		(1298)	Albrecht III. von Brandenburg ?		(1298)	Straußberg-Soldiner (Magdeburger) Recht	
Berlinchen	? vergl. Anm. 15	1278	Albrecht III. und Otto V. von Brandenburg	Heinrich Loyte	(1861)	Straußberg-Soldiner (Magdeburger) Recht	
Berneuchen	?	(1317)	Die Askanier ?			Straußberg-Soldiner (Magdeburger) Recht	Schon im 14. Jahrhundert
Bernstein	Burgstelle wird genannt	(1290)	Theoderich und Lippold II. von Behr		(1815)		Spätestens 1485
Dramburg	?	1297	Otto und Conrad v. Brandenburg	Arnold von Goltz und seine Brüder	(1920)	Brandenburger (Magdeburger) Recht	
Driefen	Burgstelle noch vorhanden	(1817 bezw. 1847)	Driefen ist eine polnische Gründung				
Friedeberg	Burg Strelce ?	(1986)	Die Askanier (Conrad I. ?)		St. Marien (1835)		
Fürstenseide	Burgwall vorhanden	(1825)					War immer nur Flecken

Ort	Vordentsche Siedlung ist nachweisbar	Gründungszeit der Stadt bezw. ihre erste Erwähnung	Gründer	Locator	Kirche (erste Erwähnung)	Stadtrecht	Zum oppidum oder Städtchen geworden
Sothzeit		(1288)					War immer nur Flecken
Kallies	Burgwall genannt	1808 ?	Von den Askaniern zur Stadt erhoben	dominus Kenstel ?		Brandenburger (Magdeburger) Recht	
Königsberg	Burgstelle zu vermuten	(1267)	Die Askantier ?		St. Marien (1282)		
Kürlow		(1287)	Polnische Gründung ?				War immer nur Flecken
Küstrin	Burgstelle zu erweisen	(1317)	Von den Askaniern zur Stadt erhoben		St. Marien (1396)	Straußberg-Soldiner (Magdeburger) Recht	
Landsberg	Burgstelle zu vermuten	1257	Johann I. von Brandenburg	Albertus dictus de Luge	St. Marien (1297)	Brandenburger (Magdeburger) Recht	
Lippehne	Burgstelle zu vermuten	(1302)	Von den Askaniern zur Stadt erhoben		(1335)		
Mohrin	Burgstelle zu vermuten, nicht mehr erweislich	(1306)	Die Askantier ?		(1265)		
Neuenburg		(1317)	Die Askantier ?			Straußberg-Soldiner (Magdeburger) Recht	1887 als Dorf genannt

Ort	Vorderdeutsche Siedlung ist nachweisbar	Gründungsjahr der Stadt bezw. ihre erste Erwähnung	Gründer	Locator	Kirche (erste Erwähnung)	Stadtrecht	Zum oppidum oder Städtchen geworden
Neuwedel		1818 ? (1868)	Die Herren von Wedel				War immer Wedelsche Mediatstadt
Nörenberg		1312	Die Askantier ?		(1352)		
Reeh	Burgwall genannt	(1296)	Die Askantier ?		(1296)		Seit 1870 Mediatstadt
Schildberg	Burgwall vorhanden	(1276)					Noch im 14. Jahrhundert
Schivelbein	Burgwall ?	(1317)	Die Askantier ?		(1886)		
Schönfließ		(1281)	Die Askantier ?		St. Marien (1832)		
Soldin	Burgstelle zu erweisen	(1271)	Die Askantier ?		(1296)	Straußberger (Magdeburger) Recht	
Tankow	Burgstelle zu vermuten	(1347)	Die Askantier ?				Seit 1880 Mediatstadt
Wolkenberg		1298 ? (1818)	Die Askantier ?		(1885)		

Ort	Vordenkliche Siedlung ist nachweisbar	Gründungszeit der Stadt bezw. ihre erste Erwähnung	Gründer	Locator	Kirche (erste Erwähnung)	Stadtrecht	Zum oppidum oder Städten geworden
Zantoch	Burgstelle noch vorhanden	(1097)	Der Flecken ist deutsche Gründung		St. Andreas (1296)		War immer nur Flecken
Behden	Burgstelle zu erweisen	(972)	Die Burg ist pommerische, der Ort askanische Gründung				War immer nur Flecken
Zellin		(1317)	Albrecht III. von Brandenburg?			Straußberg-Soldiner (Magdeburger) Recht	Noch im 14. Jahrhundert. Flecken geworden

### Anmerkungen:

? = vermutlich, jedoch keine sicheren Belege zu erbringen.

() = bedeutet in Spalte II und V die erste Erwähnung.

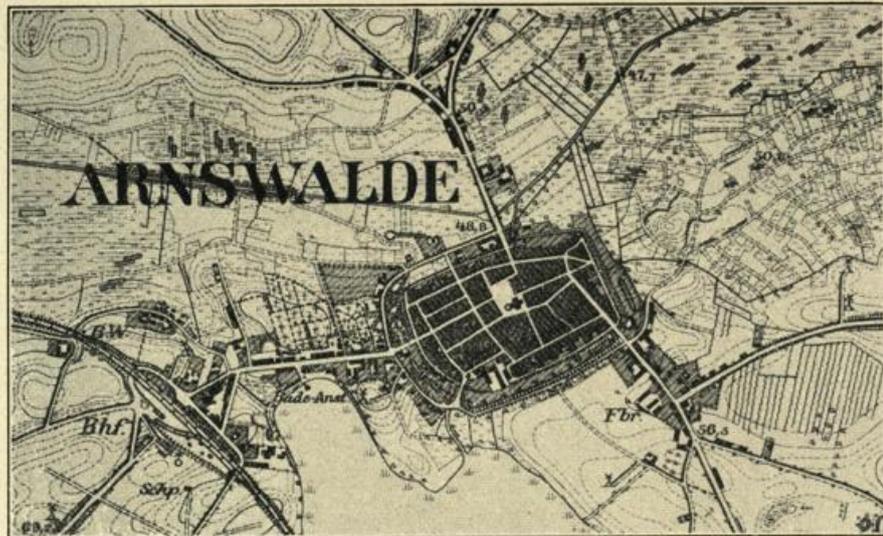


# Meßtischblattausschnitte.



Eine Genehmigung der Preussischen Landesaufnahme war nicht erforderlich,  
da der Reproduktion die Auflage von 1893 zur Vorlage diente.

Nr. 1

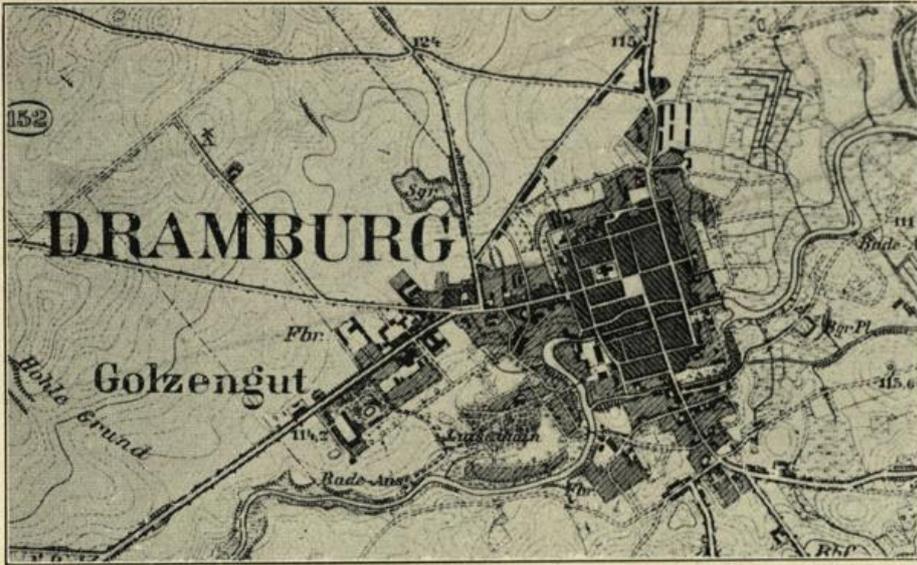


Nr. 2

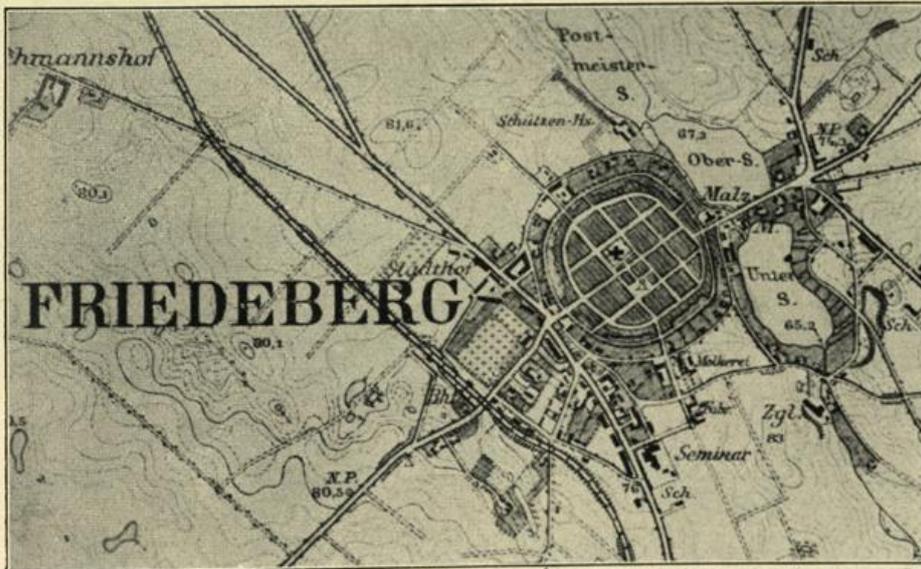


Nr. 3





Nr. 4



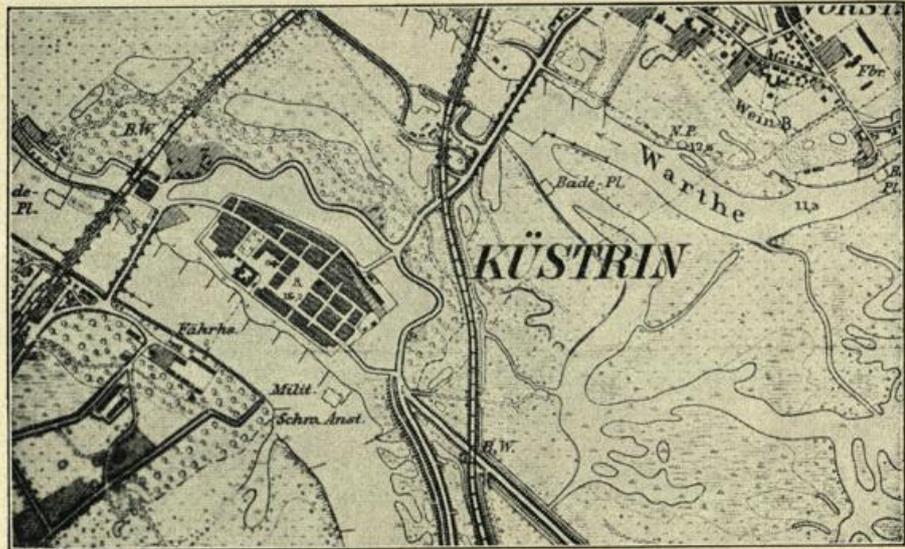
Nr. 5



Nr. 6



Nr. 7

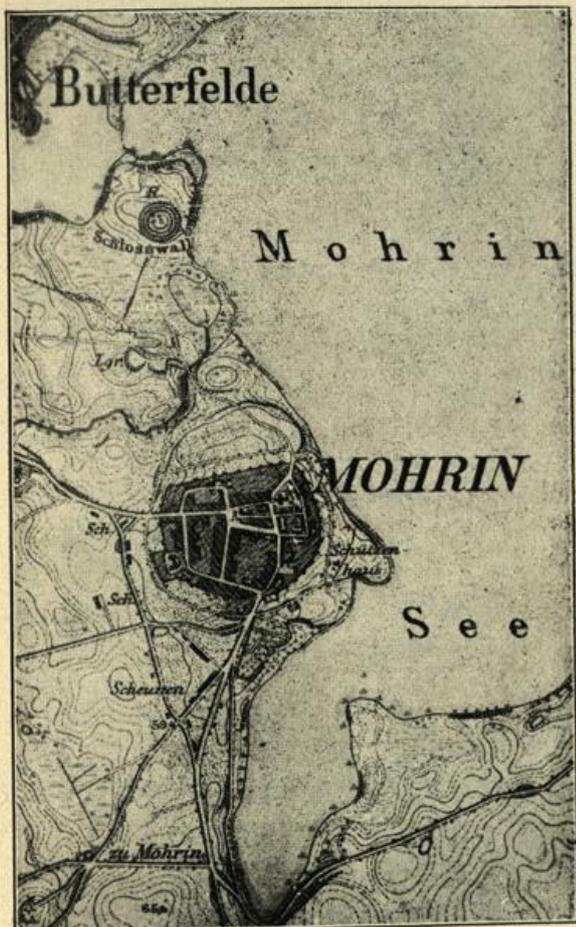


Nr. 8

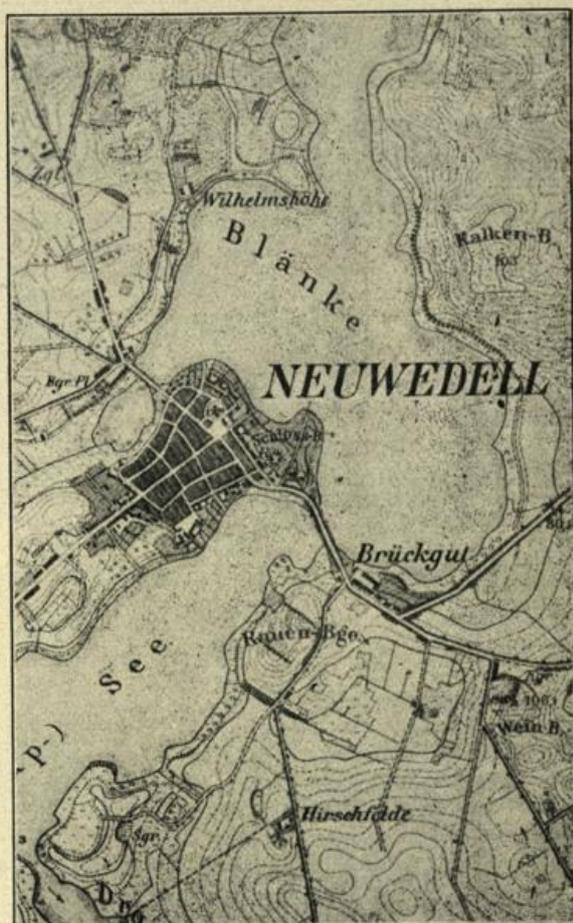


Nr. 9





Nr. 10



Nr. 11



Nr. 12

Bibliothek  
des  
Geschichts- und Altertumsvereins  
zu  
Leisnig.



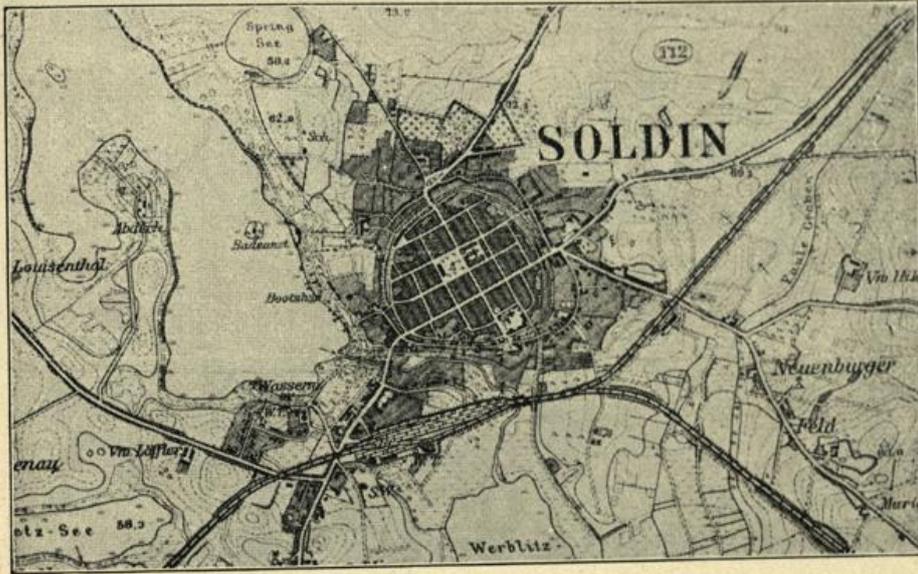
Nr. 13



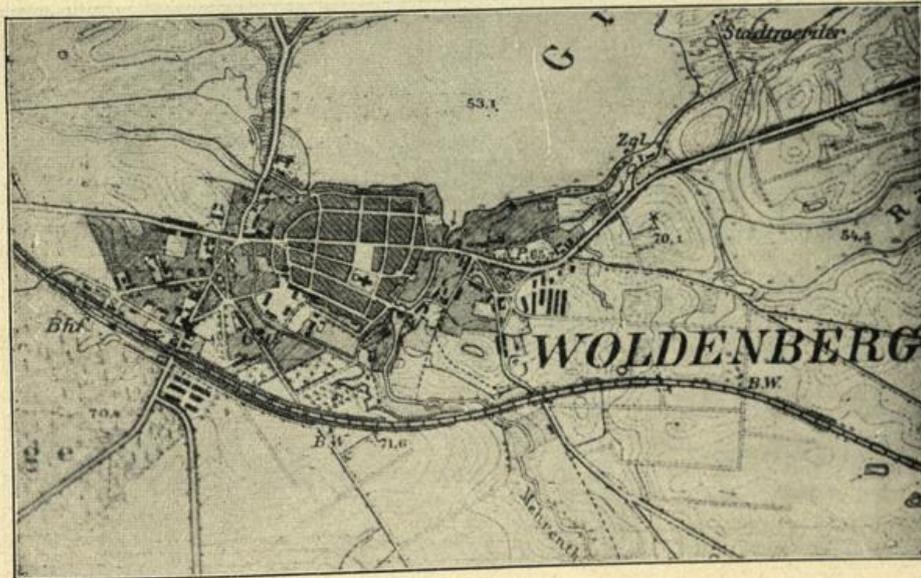
Nr. 15



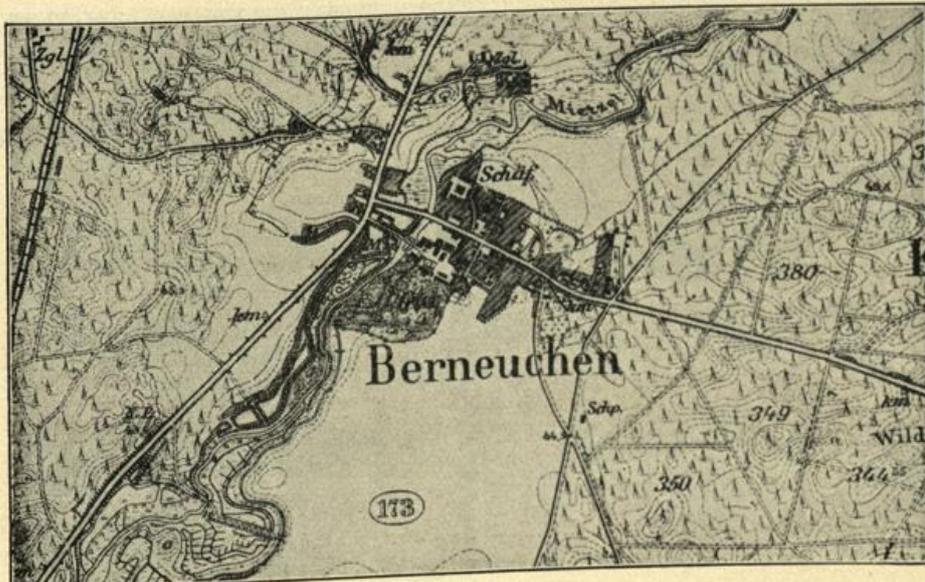
Nr. 14



Nr. 16



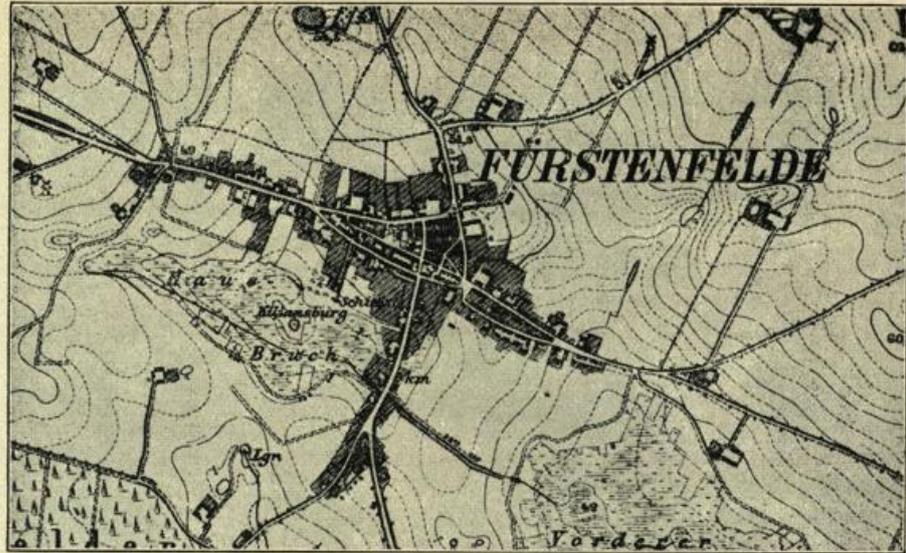
Nr. 17



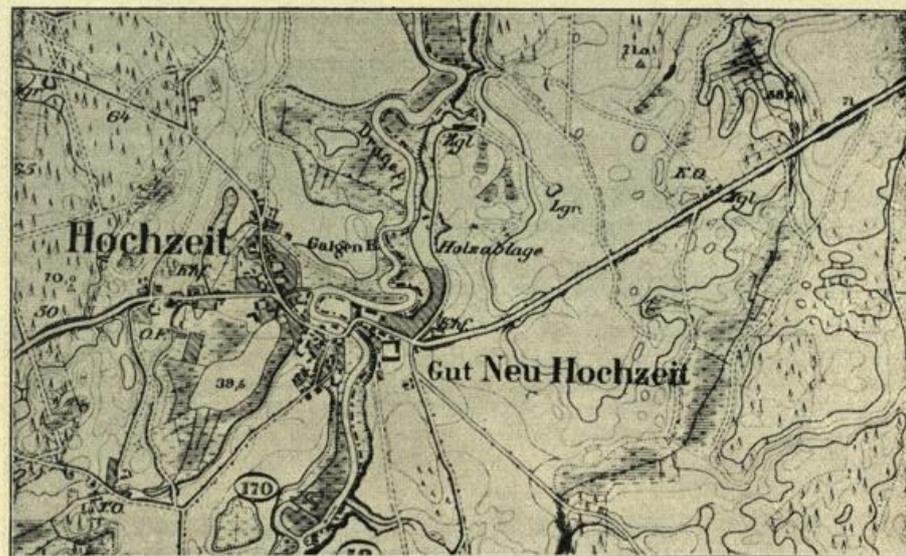
Nr. 18

Bibliothek  
des  
Besichts- und Altertumsvereins  
Leipzig

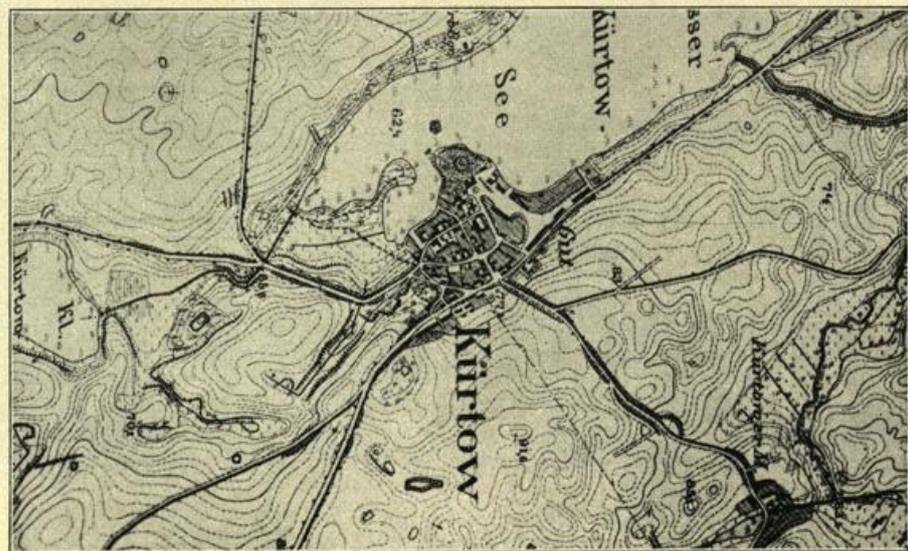
Nr. 19

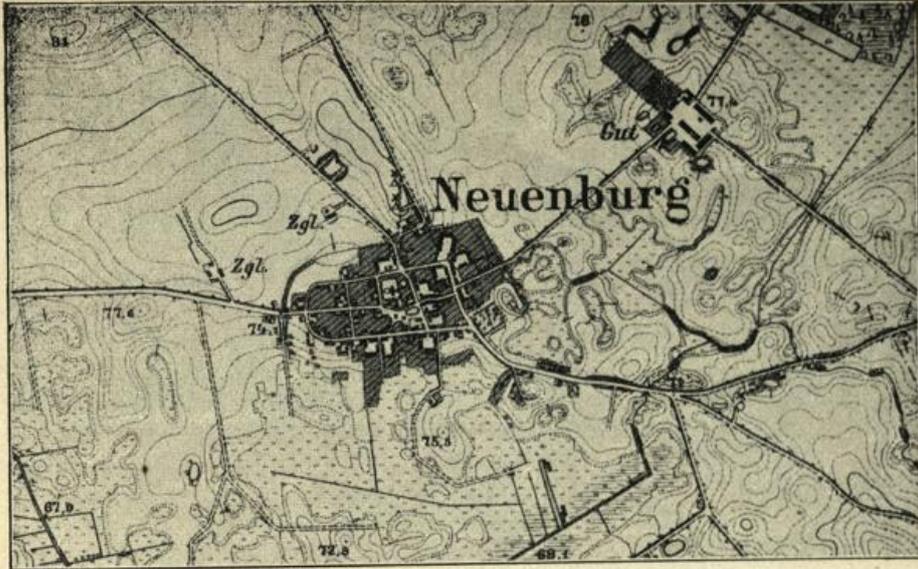


Nr. 20

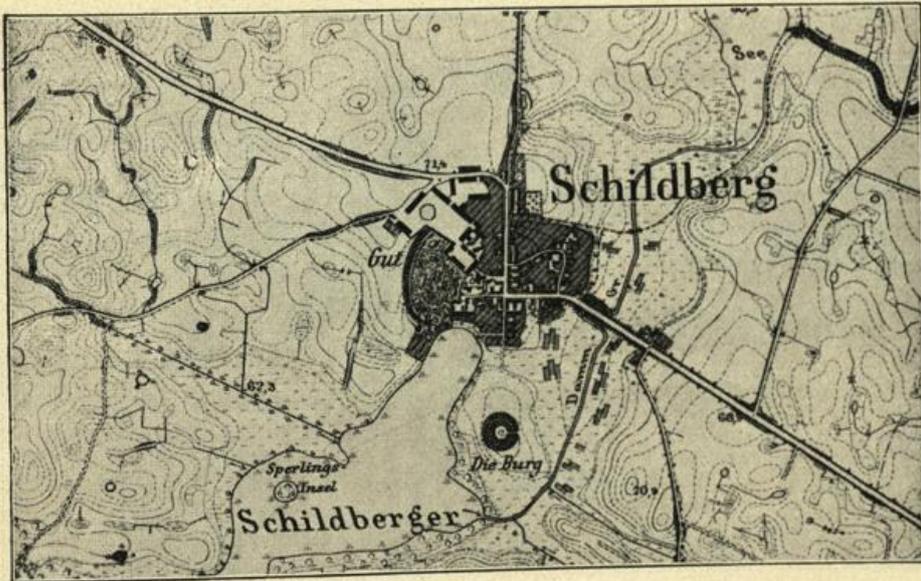


Nr. 21

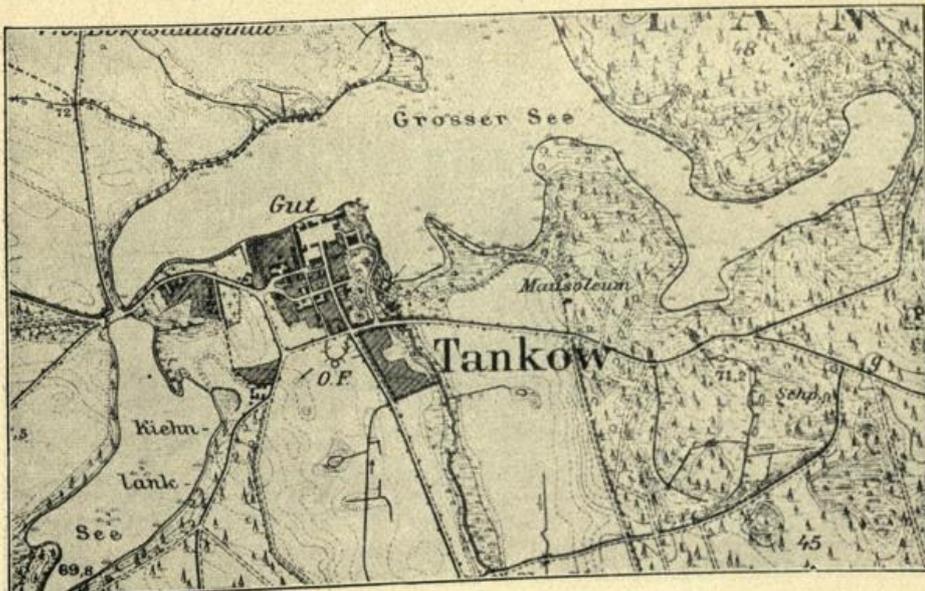




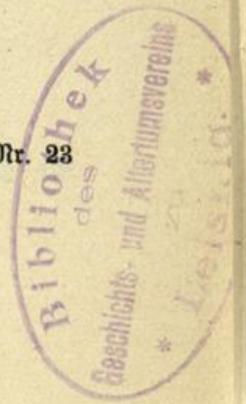
Nr. 22



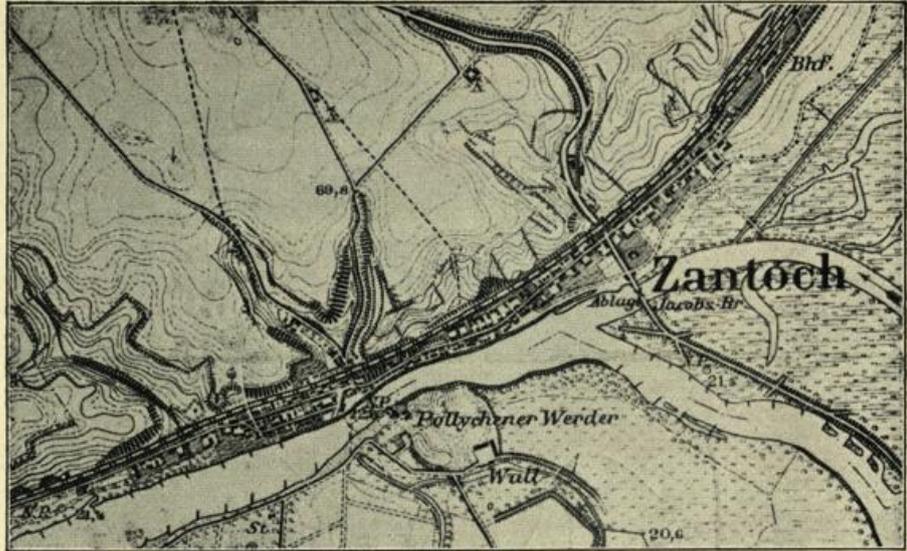
Nr. 23



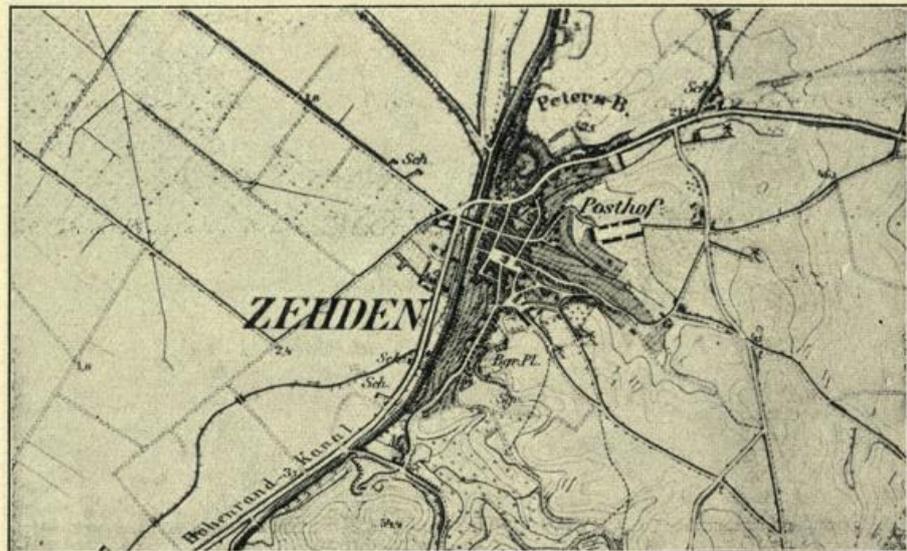
Nr. 24



Nr. 25



Nr. 26



Nr. 27

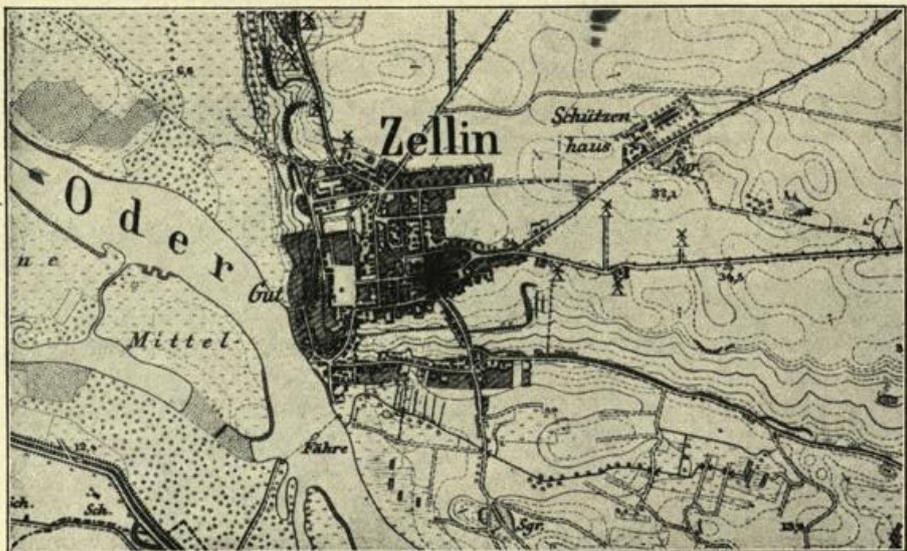
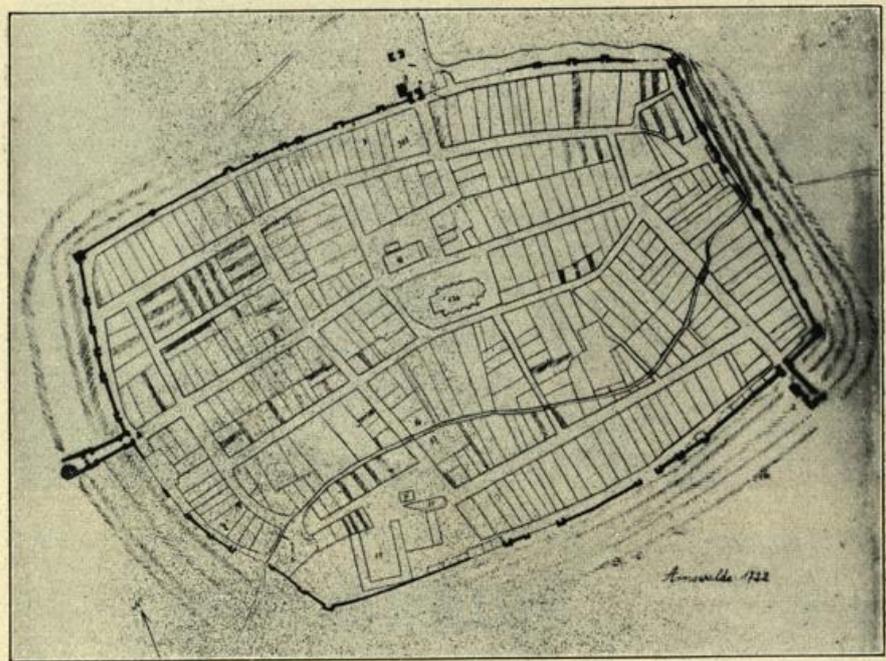


Abb. 28—39.

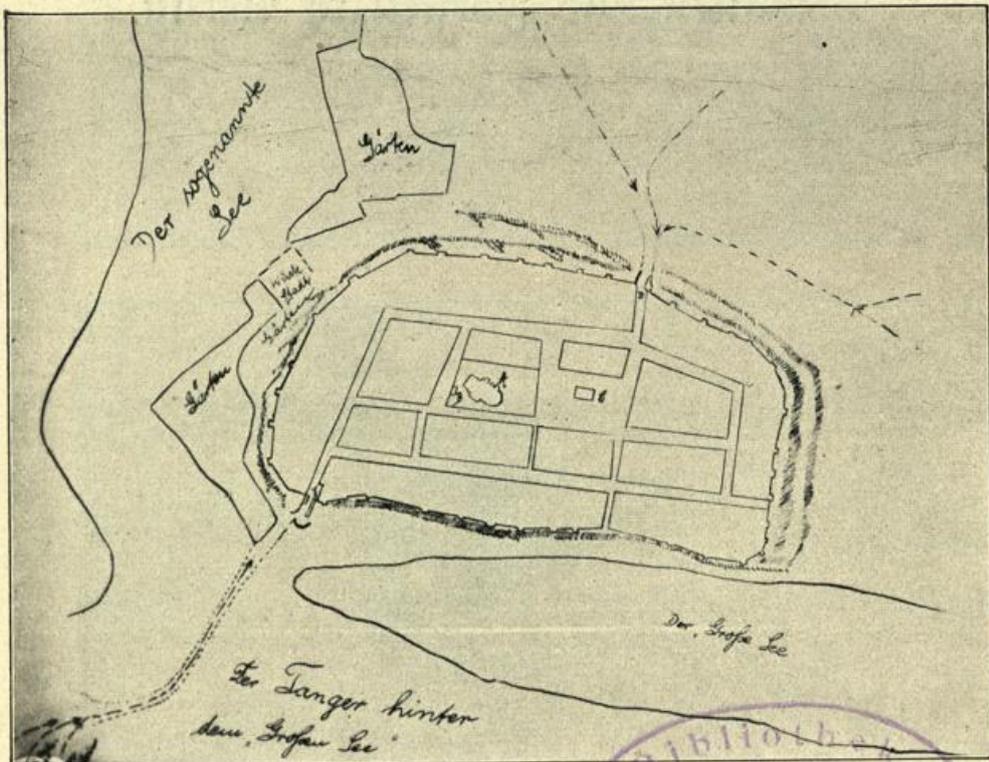
## Pläne

aus der Berlachschen Sammlung  
aus dem Ministerium für Landwirtschaft,  
Domänen und Forsten in Berlin.



Nr. 28

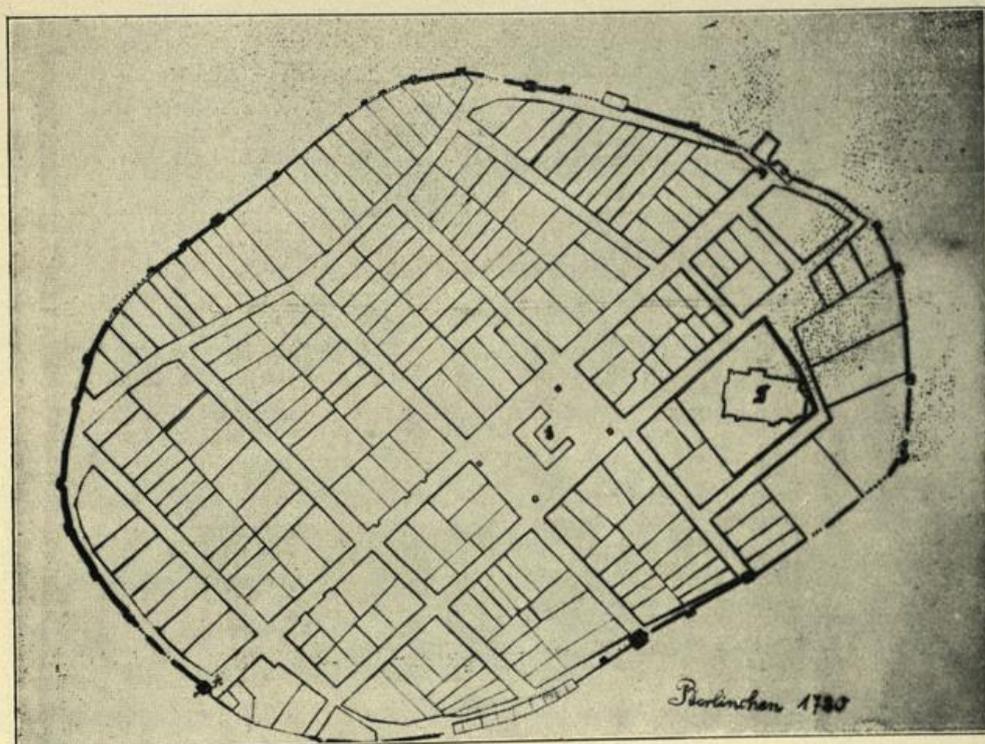
Arnswalde



Nr. 29

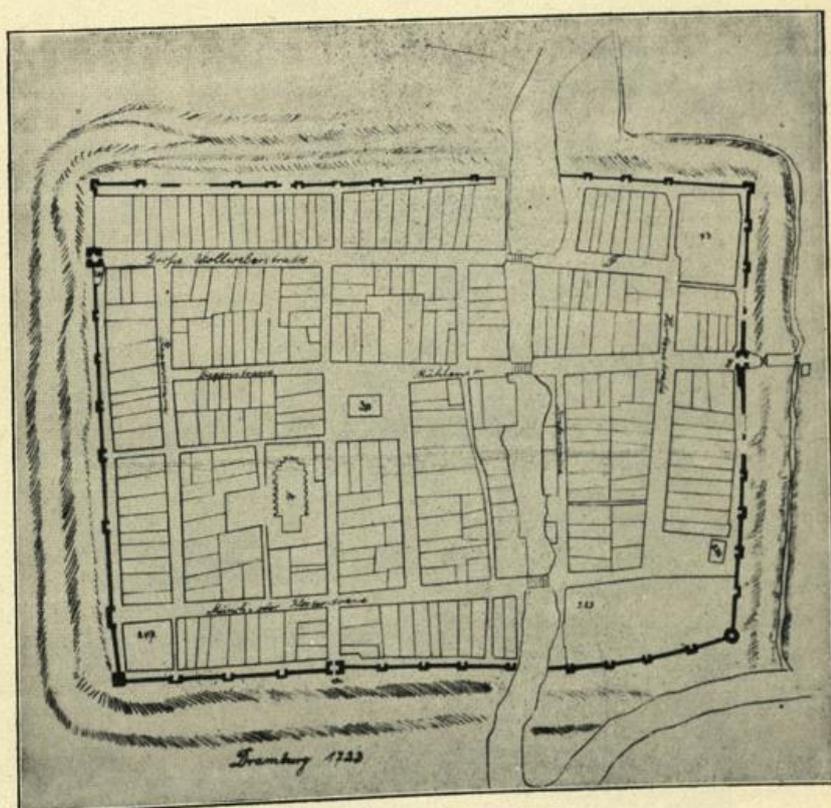
Bärwalde

Bibliothek  
 des  
 Geschichts- und Altertumsvereins  
 zu  
 \* Leisnig \*



Nr. 30

Berlinchen

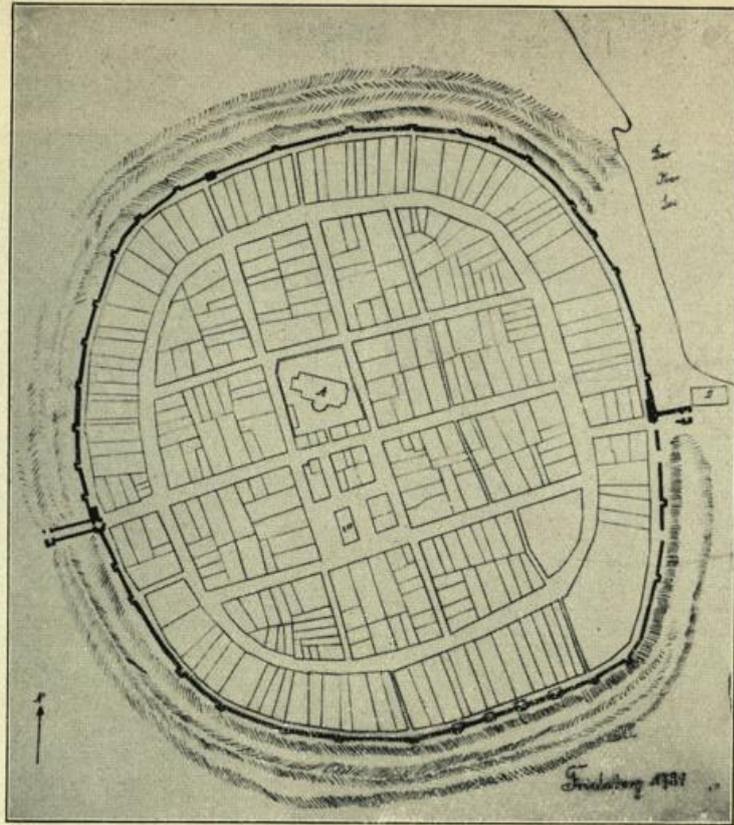


Nr. 31

Dramburg

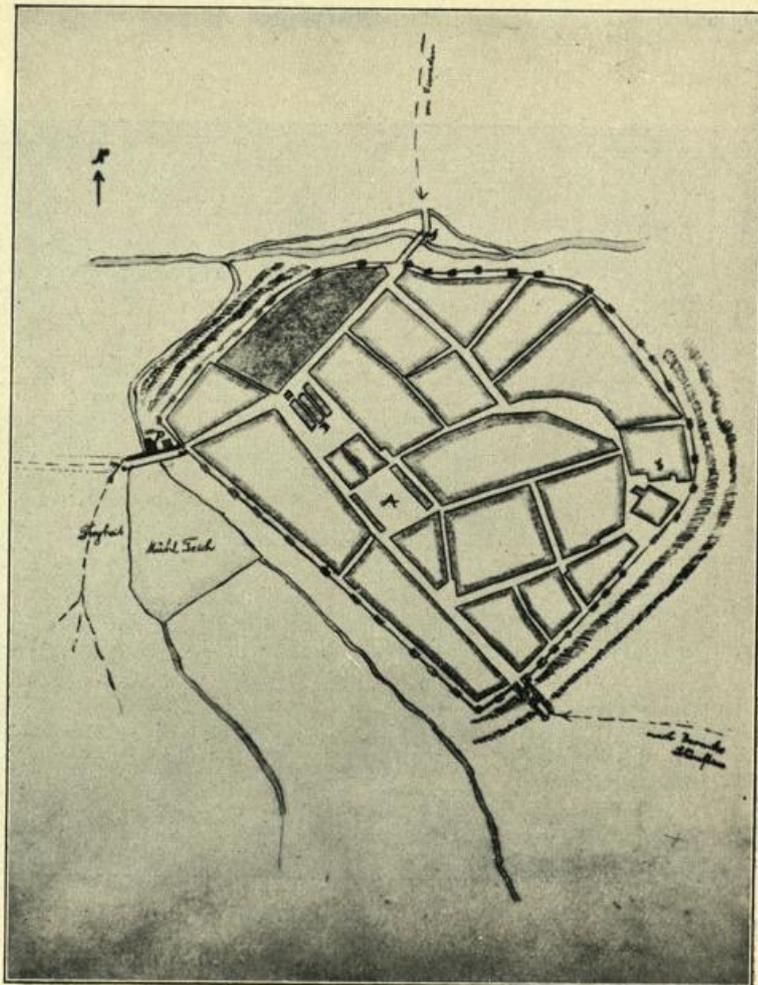
Abb. 32, 33.

Nr. 32

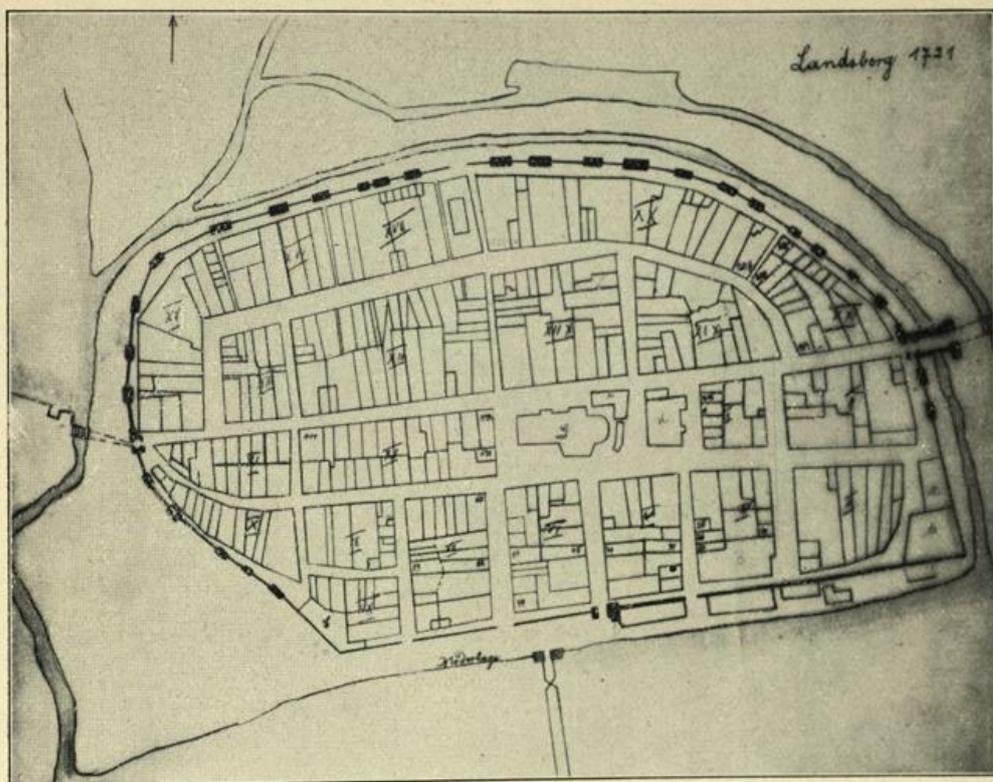


Friedeberg

Nr. 33

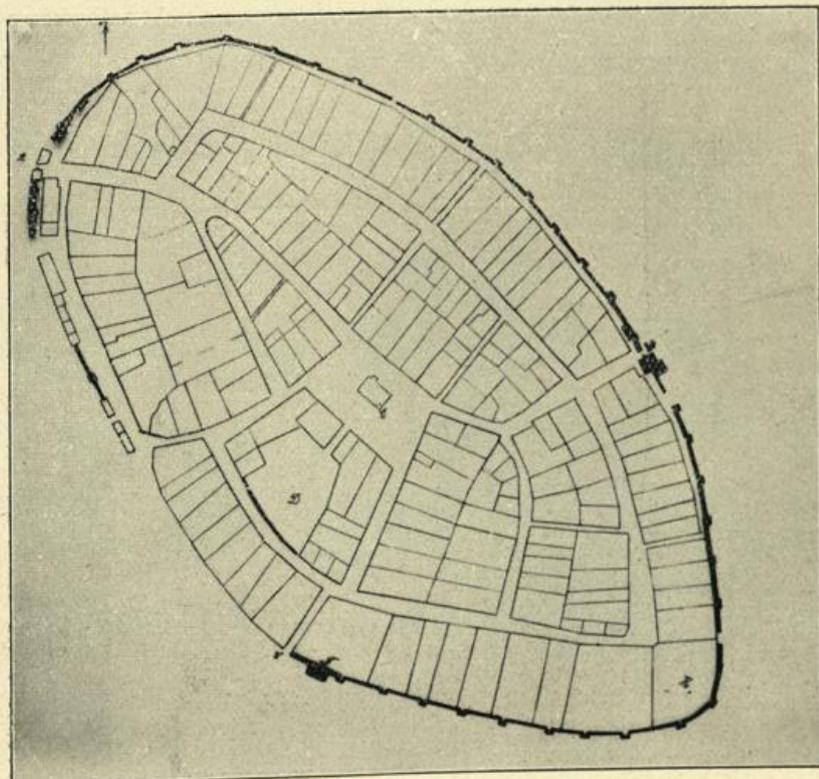


Königsberg



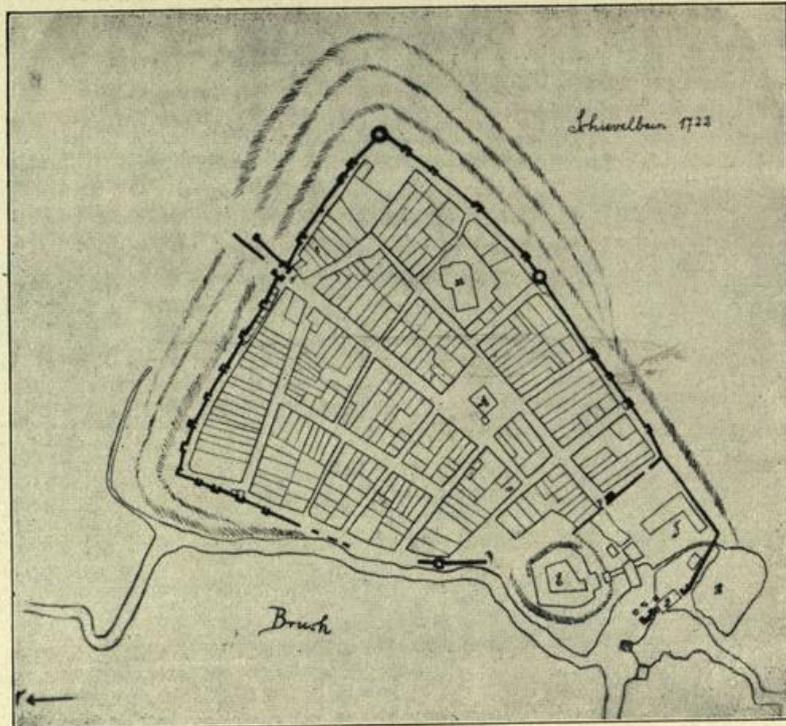
Nr. 34

Landsberg



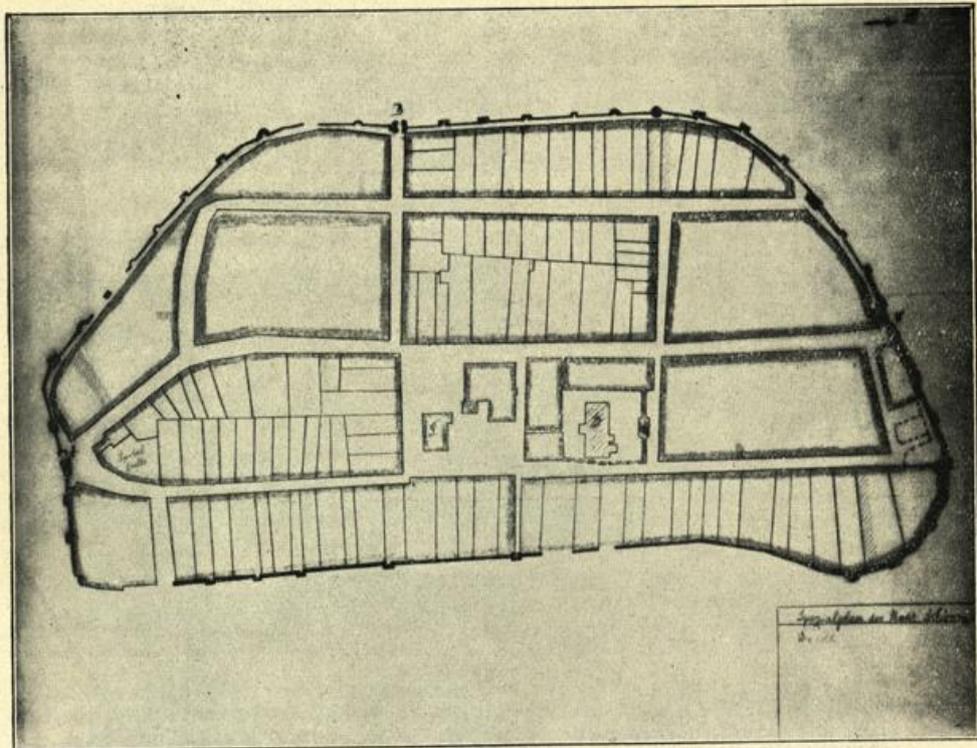
Nr. 35

Lippehne



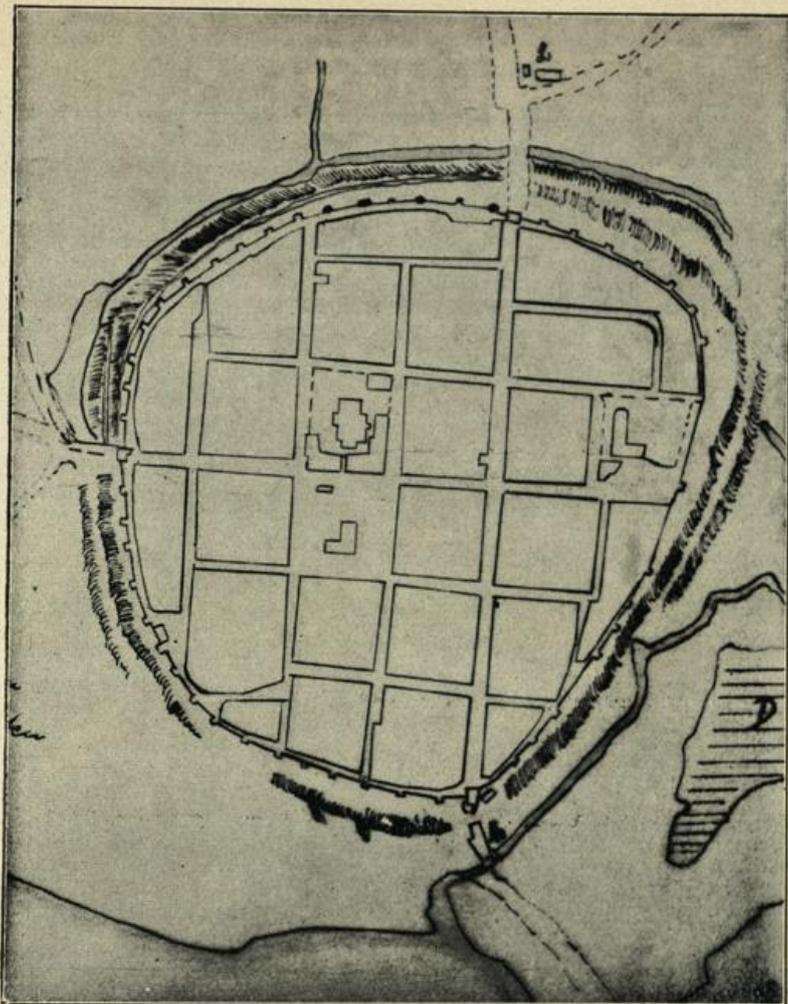
Nr. 36

Schivelbein



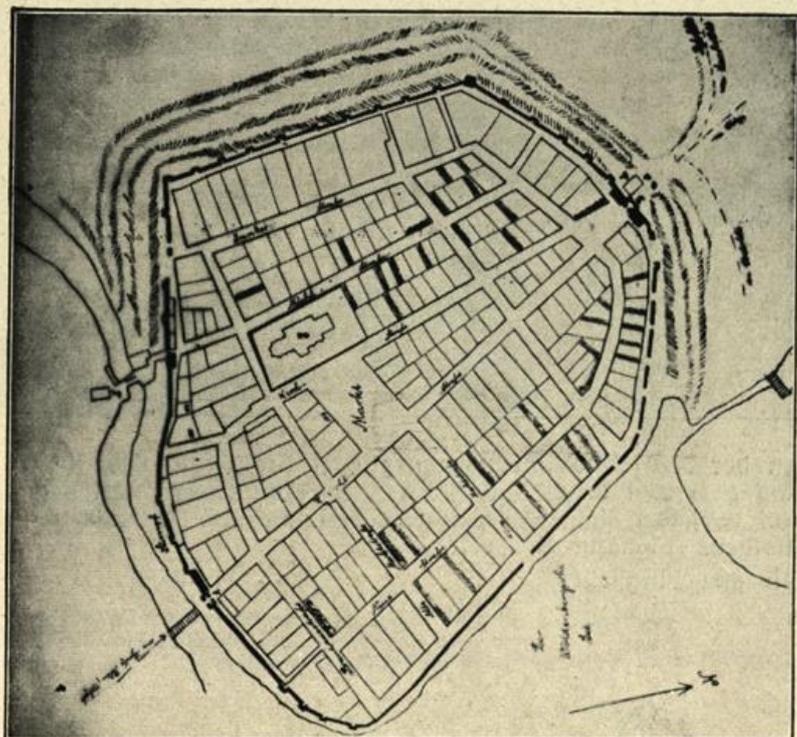
Nr. 37

Schönfließ



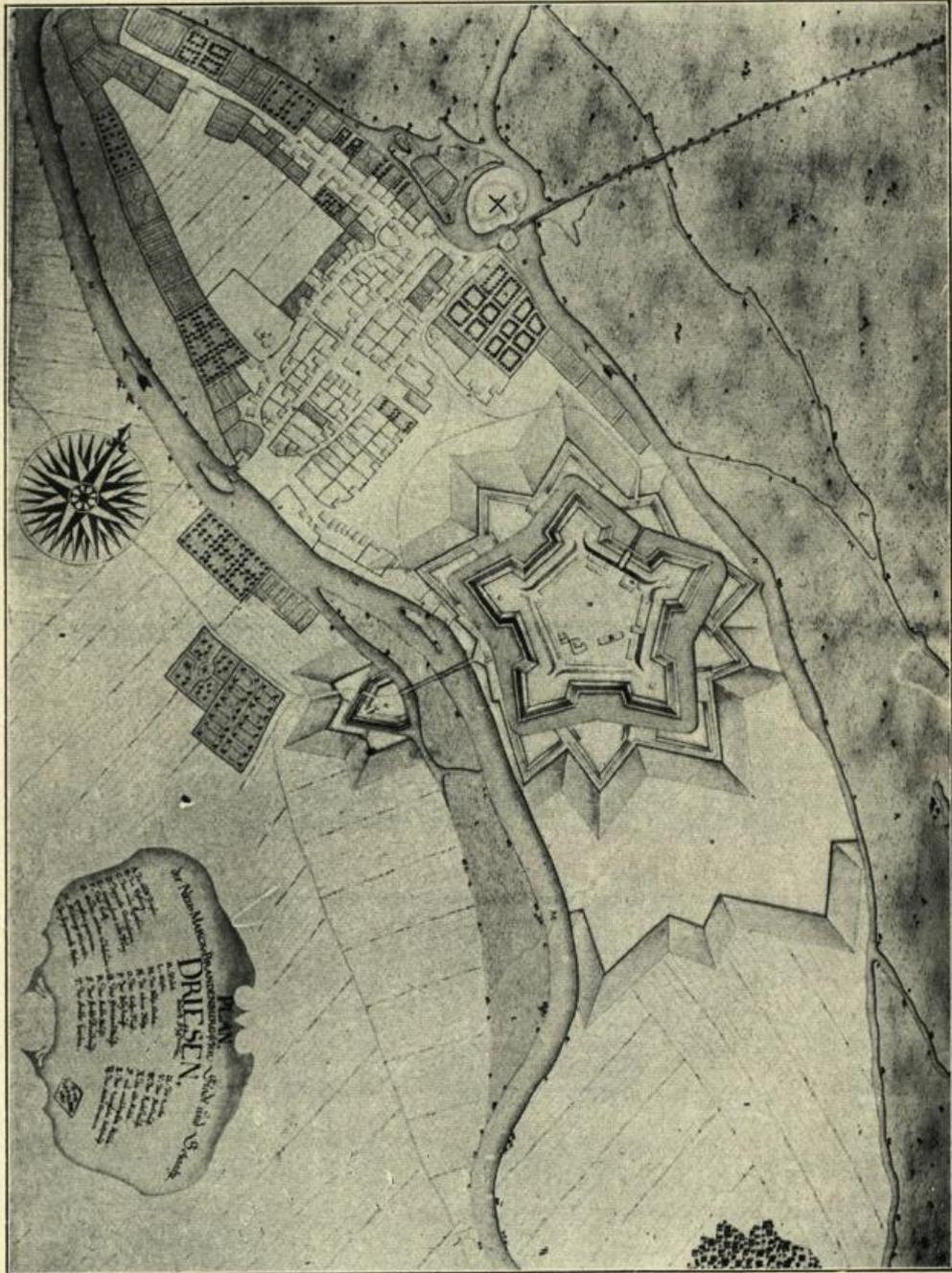
Nr. 38

Soldin



Nr. 39

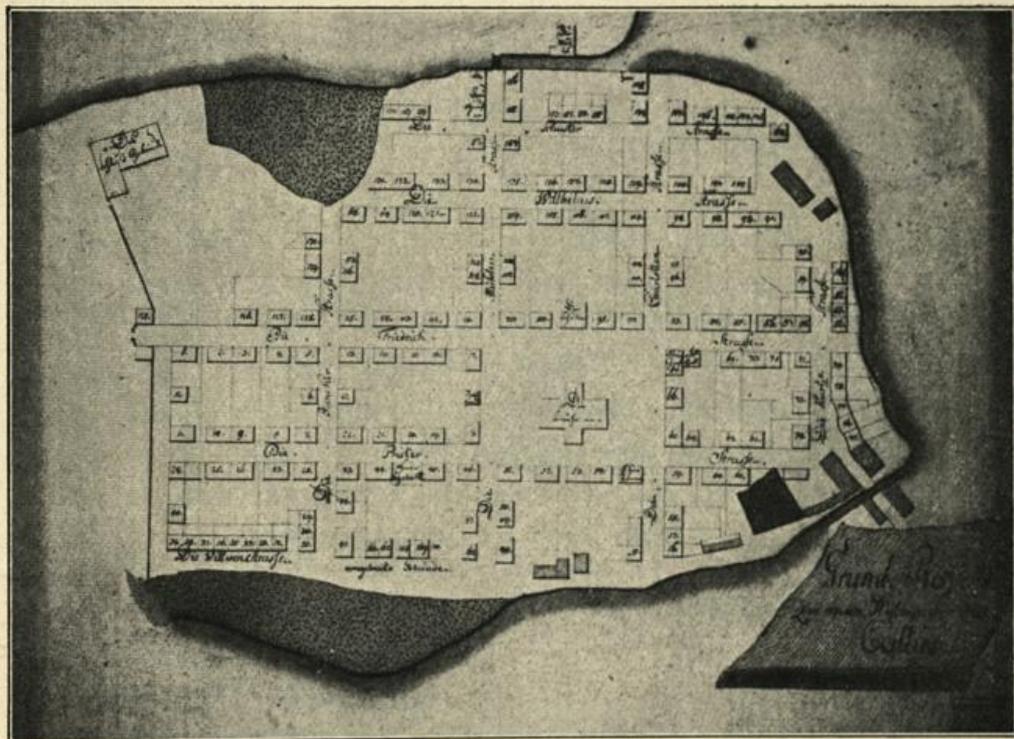
Woldenberg



Plan der Neu-Mark-Brandenburgischen Stadt und Schanze  
Driesen, aufgenommen durch J. G. Preus. c. 1740. Tuschezeichnung  
78 : 58 cm. Befindet sich in der Kartenabteilung der Preussischen  
Staatsbibliothek. Signatur X 23171.

X die alte Burgstelle.





Grund-Riß zur neuen Anlage der Stadt Callies. c. 1777

Farbige Handzeichnung 44 : 34 cm

Preuß. Staatsbibliothek in Berlin. Signatur X 21192



**Im Königlich Schwedischen Kriegsarchiv  
zu Stockholm  
befinden sich u. a. folgende Pläne:**

I. In der Serie Tiskland: Stads- och fästningsplaner.

1. **Küstrin:** Abbildungen 42—45.

42. nr. 1: Cüstrin. Um 1650. Zeichnung, Aquarell. Größe 41,5 : 29,9 cm.

nr. 2: Küstrin. Kupferstich. Größe 32 : 24,8 cm (gleich nr. 1).

43. nr. 3: Küstrin. Zeichnung, Aquarell. Größe 81,1 : 62 cm.  
Trägt den Vermerk: „Innlefereret af H. Öfwersten  
och Kriegs Rådet Dahlberg in Martio 1687.“

44. nr. 7: Custrin cum citu. Wahrscheinlich 1631. Zeichnung,  
Tusche, Graphit. Größe 76,6 (67,8) : 63,4 (55,7) cm.

45. nr. 8: „Custrin dans l'Ordre comme elle etoit dans le  
temps que l'Electeur le caesoit entre les mains  
de Grand Gustav.“ (Graphit) „1631“. Zeichnung,  
Aquarell. Größe 51,2 : 84,1 cm. Angefertigt um  
1650 (?).

2. **Landsberg:** Abbildungen 47—49.

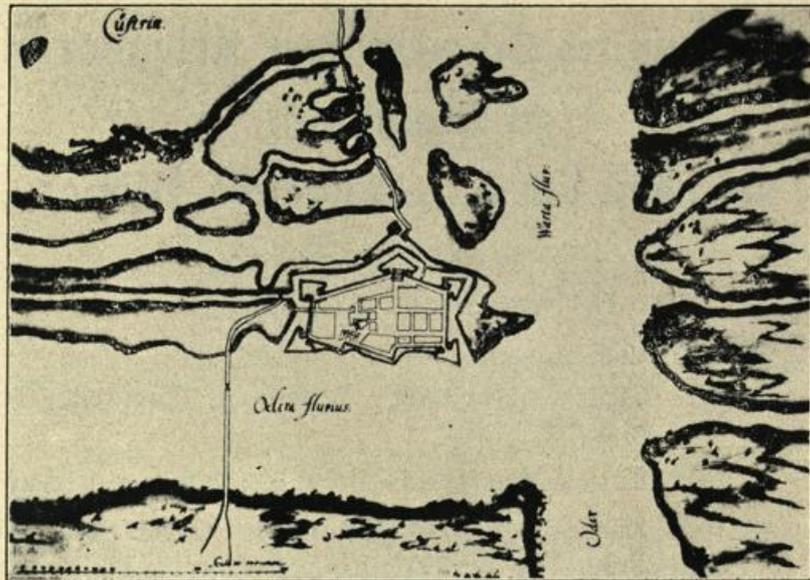
47. nr. 1: „Landzbergh“. 1647. Zeichnung, Aquarell. Größe  
33,1 : 26,6 cm.

48. nr. 2: „Landsbergk“. Vom 30 jährigen Krieg? Zeichnung,  
Aquarell. Größe 87,7 : 48,2 cm.

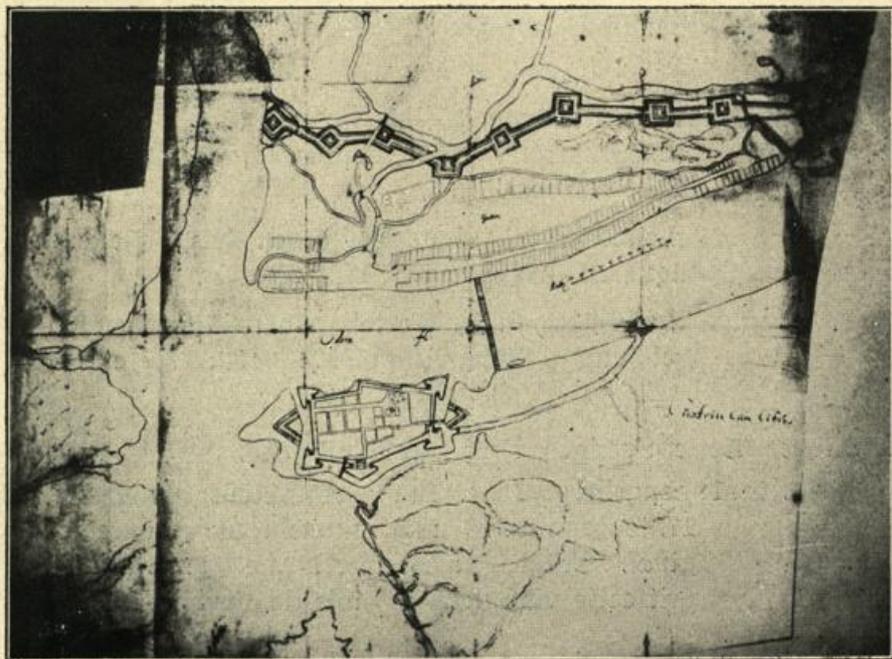
49. nr. 3: „Landsberg an der Warte“. Vom 30 jährigen Krieg?  
Zeichnung, Aquarell. Größe 94,4 : 50,8 cm.

II. In der Serie Sveriges Krig. Abbildung 46.

46. nr. 1: Landsberg. 1631. Kopie von Rödf am Ende des  
17. Jahrhunderts nach nunmehr unbekanntem Ori-  
ginal. Trägt den Vermerk: „Le General L'Horn  
prit cette ville dans le mois de Fevrier 1631.“

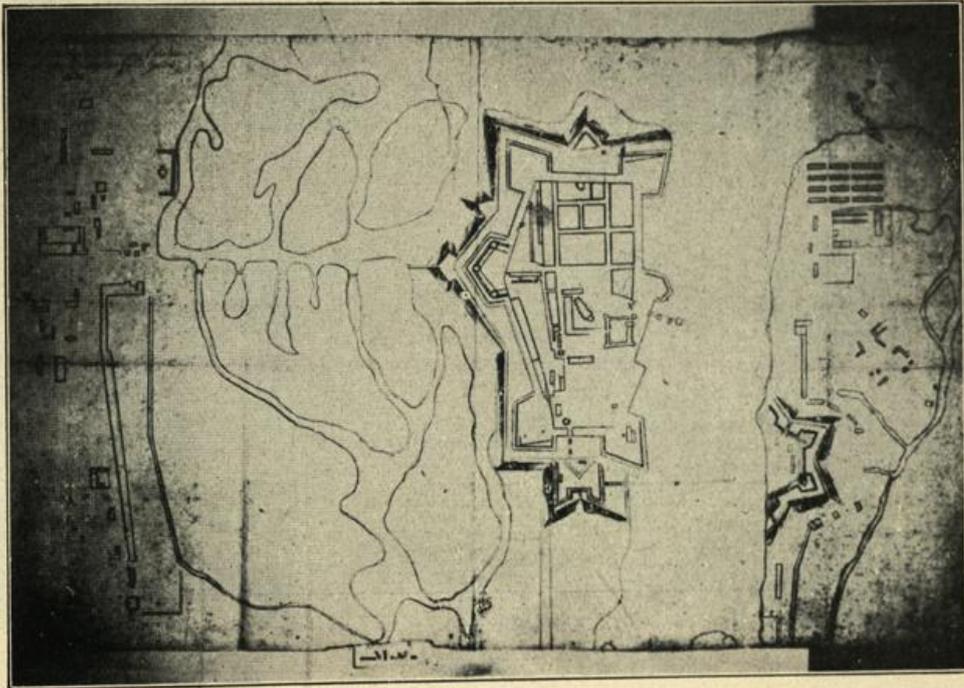


Nr. 42

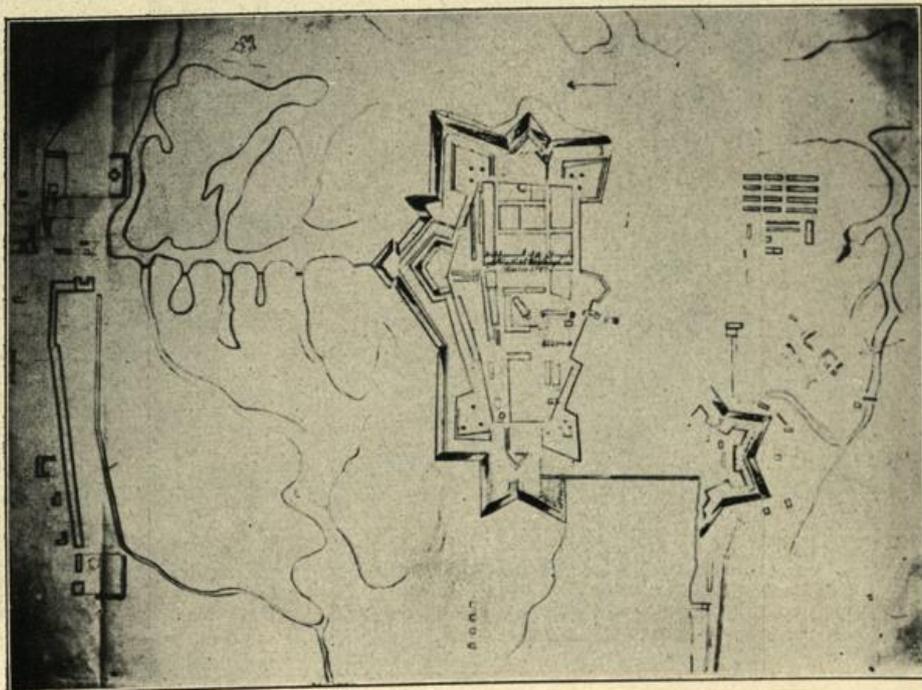


Nr. 43

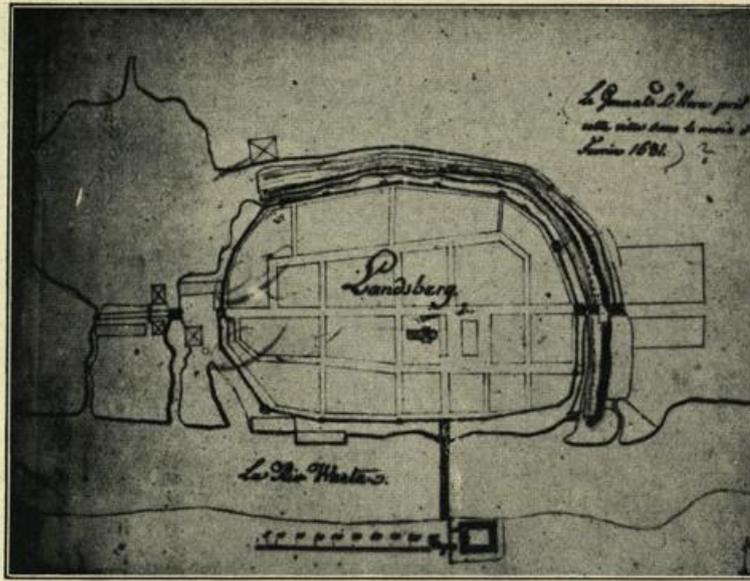
Bibliothek  
des  
Geschichts- und Altertumsvereins  
zu  
Leisnig.



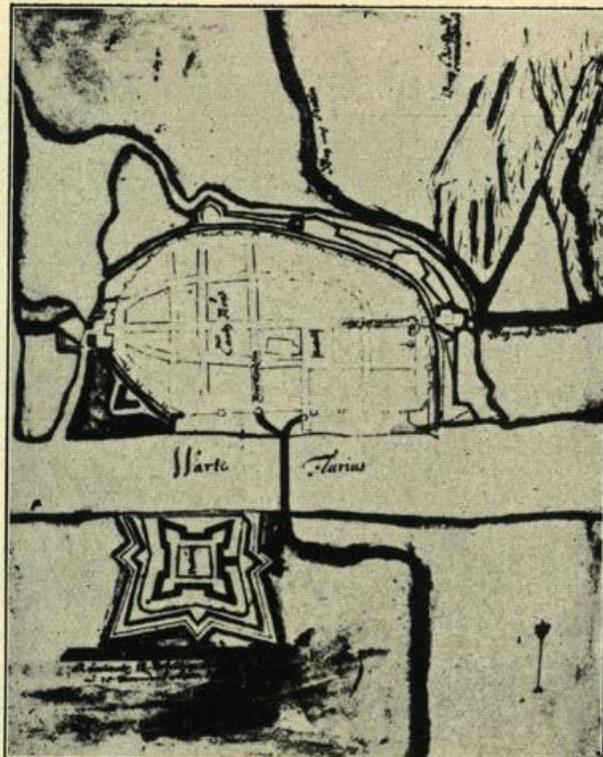
№. 44



№. 45

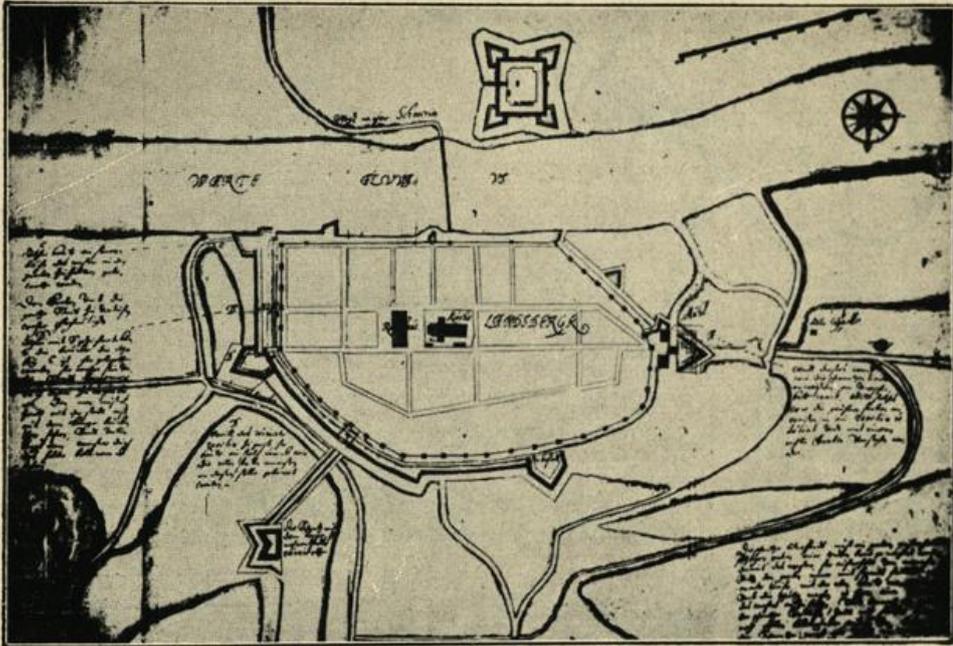


Nr. 46

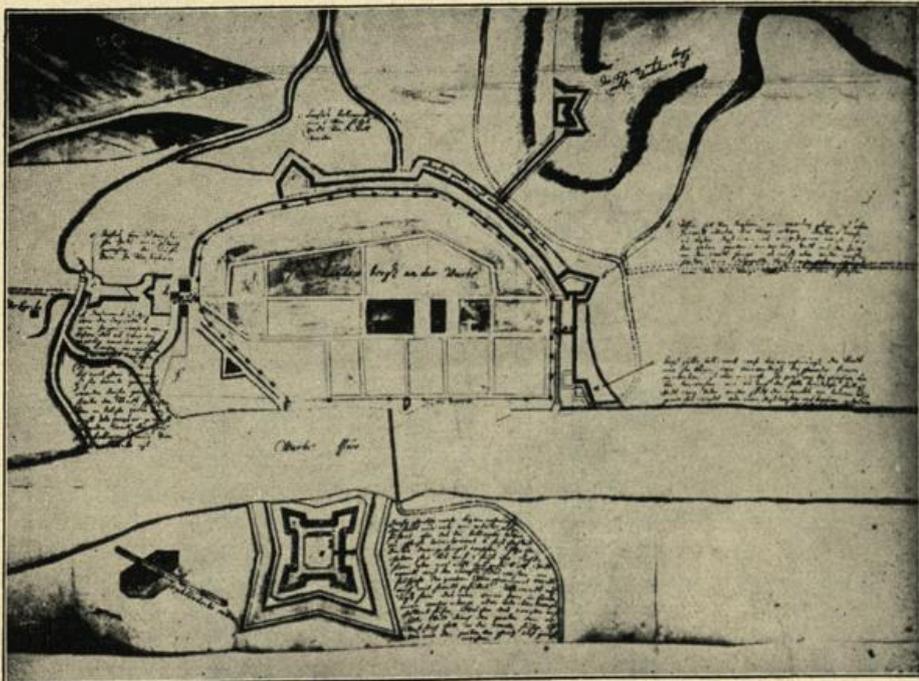


Nr. 47

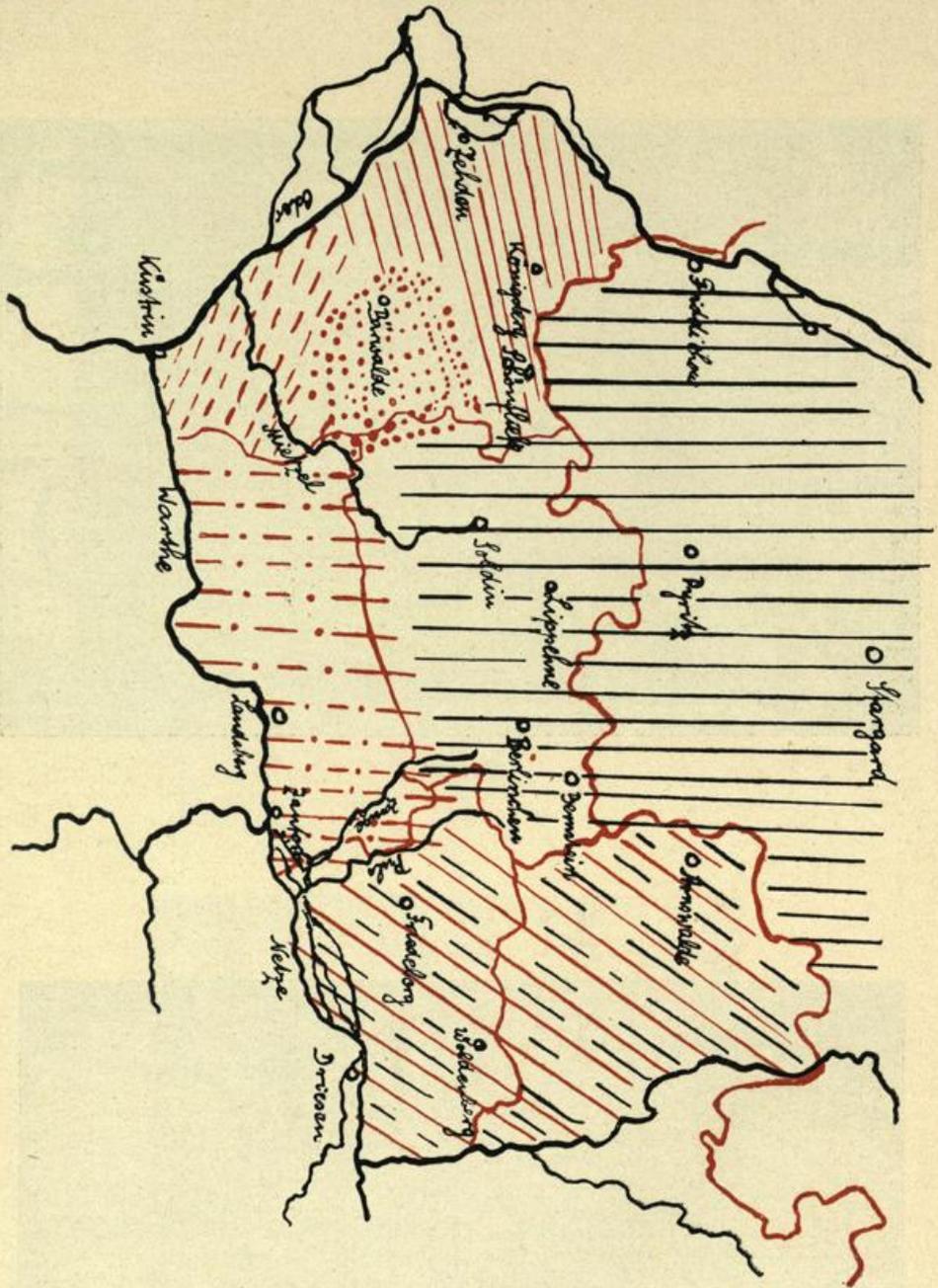
Bibliothek  
des  
Hochschuls und Altkammereins  
zu  
Leipzig



Nr. 48



Nr. 49



**Slawische Verwaltungs-  
bezirke in der Neumark.**

- terra Zehden . . . . .
- terra Uhing . . . . .
- terra Kuffrin . . . . .
- Raffellanei Zantoch . . . . .
- Raffellanei Drielen . . . . .
- Die pommerischen terrae  
Tidichow, Bahn,  
Pyrits, Stargard . . . . .

Bibliothek  
des  
Geschichts- und Altertumsvereins  
zu  
Leisnig.



Biblioth  
des  
Geschichts- und Altertumsvereins  
zu  
\* Leisnig. \*